



Konzernabschluss der AGRARIUS AG nach IFRS
für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019



AGRARIUS AG – Geschäftsjahr 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Ungeprüfter Konzernabschluss 2019 nach IFRS*

- Konzernlagebericht
- Konzernbilanz nach IFRS
- Konzerngewinn- und -verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung nach IFRS
- Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
- Konzernkapitalflussrechnung
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

* Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019 wird freiwillig aufgestellt und ist nicht geprüft. Der Konzernabschluss wurde aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Einzelabschluss der AGRARIUS AG sowie dem ungeprüften Einzelabschluss der Ackerlust GmbH in Deutschland und den geprüften und mit Testat versehenen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften in Rumänien erstellt.

AGRARIUS AG, Wehrheim

Konzernlagebericht 2019

1. Geschäftliche Grundlagen

Das Kerngeschäft der AGRARIUS AG ist die professionelle Bewirtschaftung von Agrarflächen. Der regionale Fokus liegt dabei auf Rumänien und damit auf dem osteuropäischen Wirtschaftsraum. Seit dem Jahr 2017 wird auch der Handel mit Agrarrohstoffen betrieben. In Rumänien existieren mit der Apodemus Agrar SRL (im folgenden Apodemus) und der Tomtim Tomnatic SRL (im folgenden Tomtim) zwei vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die im Dezember 2016 übernommene BDKW Agrar SRL (im folgenden BDKW) ist, wie die im Jahr 2014 übernommene Jantom SRL (im folgenden Jantom), eine eigenständige Tochtergesellschaft der Tomtim und wird ebenfalls in den Konzernjahresabschluss der AGRARIUS AG konsolidiert. Im Oktober 2016 wurde die Ackerlust GmbH durch Bargründung als 100%ige Tochtergesellschaft der AGRARIUS AG errichtet. Unter der Marke "Ackerlust" wurden hochwertige Lebensmittel aus Eigen- und Drittproduktion verkauft. Im Jahr 2019 wurde die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aufgrund der deutlich unter den Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklung eingestellt. Die bewirtschaftete Fläche im Erntejahr 2018/2019 betrug rund 6.544 Hektar.

Der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2019 wird freiwillig aufgestellt und ist nicht geprüft. Der Konzernabschluss wurde aus dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Einzelabschluss der AGRARIUS AG sowie dem ungeprüften Einzelabschluss der Ackerlust GmbH in Deutschland und den testierten Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften in Rumänien erstellt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche- und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die AGRARIUS AG konzentriert sich seit der Gründung auf Standorte in Westrumänien (Banat). Diese Region bietet überwiegend Ackerflächen in besonders guter Qualität. Vor dem Hintergrund einer recht dynamischen, positiven Preisentwicklung in den vergangenen Jahren und den zu erzielenden Pachtpreisen schätzen wir das weitere Wertsteigerungspotenzial für Ackerflächen jedoch als zunehmend limitiert und mit geringeren Wachstumsraten ein. Sicherlich spielt auch die Zinsentwicklung auf den internationalen Märkten eine Rolle für die weitere Entwicklung der Preise für Ackerland. Die bisher steigenden Preise für Ackerflächen führen im zeitlichen Verlauf zu tendenziell höheren Pachten bei neuen Pachtverträgen. Der Abschluss weiterer, langfristiger Pachtverträge und die Verlängerung bestehender Verträge sind auf einem aktuell marktüblichen Pachtpreisniveau gelungen und werden kontinuierlich weiterverfolgt.

Die klimatischen Bedingungen in Westrumänien sind für den Ackerbau grundsätzlich gut. Die Witterung im Erntejahr 2018/2019 war aber durch außerordentlich schlechte Bedingungen für unsere Kulturen geprägt. Insbesondere sorgten eine stark ausgeprägte Trockenheit im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 für eine Minderung der Erträge bei Winterweizen und Winterraps. Vor diesem Hintergrund mussten rund 970 Hektar Winterraps, der nicht aufgelaufen war, im Herbst 2018 umgebrochen und mit Winterweizen bestellt werden. Erschwerend hinzu gekommen ist eine Phase mit außergewöhnlich langem regnerischem Wetter im 2. Quartal 2019. Körnermais konnte davon in der Wachstumsphase profitieren und einen überdurchschnittlichen, über unserer Planung liegenden Ertrag liefern. Jedoch hat

dieses spezielle Klima Qualität und Gewicht des ausgesäten Winterweizens durch Fusarienbefall stark beeinträchtigt. Daher konnte der als E-Winterweizen ausgesäte Weizen nur noch als Futterweizen minderer Qualität verkauft werden. Da dieses Phänomen im ganzen Westen Rumäniens aufgetreten war, hat ein Überangebot von Winterweizen in unterdurchschnittlicher Qualität den Markt überschwemmt. Daher wurden die Preise gedrückt und die Vermarktung wegen überfüllter Lager verzögert.

Die Verkaufspreise für die von uns produzierten Agrarrohstoffe orientieren sich an den internationalen Vorgaben sowie der nationalen und regionalen Nachfrage. Das Verkaufspreisniveau über alle Sorten unserer Agrarrohstoffe im Jahr 2019 bewegte sich im Schnitt mit 146,- €/t sehr deutlich unterhalb der Höhe des Vorjahresniveaus von 197,- €/t. Durch den weit überdurchschnittlich hohen Anteil an Winterweizen mit einer höheren Ertragsmenge pro Hektar gegenüber Winterraps, haben sich die durchschnittlichen Erträge 2019 über alle Kulturen (5,6 t/Hektar) zwar über dem Vorjahresniveau (4,9 t/Hektar) bewegt, jedoch insbesondere der Ertrag des Winterweizens enttäuschte mit 4,9 t/Hektar.

Körnermais hingegen überraschte uns positiv mit erneut guten Erträgen (11,1 t/Hektar, Vj. 12,0 t/Hektar), bedingt durch zum richtigen Zeitpunkt erfolgte Niederschläge und einer guten Jugendentwicklung.

Damit konnte jedoch leider nur ein kleiner Teil der Verluste bei Weizen kompensiert werden.

Der in den Vorjahren zu verzeichnende Logistikkostenabschlag von den Börsennotierungen der Agrarrohstoffe war auch 2019 zu beobachten. Wir erwarten, dass sich diese spezielle Situation des Marktes in Rumänien erst mit dem Bau weiterer Lagerkapazitäten und lokaler Fabriken durch Händler und Produzenten entspannen wird.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahresgesamtkonzernergebnis, welches sich aus dem Konzernjahresergebnis von -2.278 T€ (Vj. 236 T€) und dem sonstigen Ergebnis von -35 T€ (Vj. -3 T€) zusammensetzt, beträgt -2.313 T€ (Vj. 233 T€) und liegt damit deutlich (2.546 T€) unter dem positiven Vorjahresergebnis.

Das negative Ergebnis ist in erster Linie auf die sehr ungünstigen Witterungsbedingungen für die Winterkulturen im Herbst 2018 und Frühjahr 2019 zurückzuführen. Daraus resultierte ein kulturübergreifend abgesunkener Umsatz pro Hektar von 819 € (Vj. 972 €).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden neu hinzugekommene Flächen in einer Größenordnung von rund 31 Hektar bearbeitet. Um die vergleichbare quantitative und qualitative Ertragskraft von Flächen zu erreichen, die wir bereits seit Jahren bewirtschaften, ist eine Investitionsphase von ca. 2 bis 3 Jahren notwendig. Die Anlaufkosten in Form von Minderertrag und notwendigen Investitionen in die Bodenbearbeitung, gezieltem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz betragen gemäß überschlägiger interner Berechnungen im ersten Jahr nach der Übernahme ca. 618 €/Hektar und im zweiten noch ca. 291 €/Hektar. Folgerichtig wurde im Rahmen der Flächenerweiterung unser Ergebnis in den letzten Jahren damit belastet und wird innerhalb der ersten beiden Jahre nach Übernahme neuer Flächen auch in Zukunft belastet werden. Eine durch Anbau von Winterraps, Winterweizen und Wintergerste (zukünftig ca. 70 % der Anbaufläche) sowie Körnermais, Soja und Sonnenblume geprägte Fruchtfolge wird es uns in den nächsten Jahren ermöglichen, auf diesen Flächen einen sortenübergreifenden, regional überdurchschnittlichen Erlös zu erzielen und die getätigten Investitionen in die Flächenerweiterung angemessen zu verzinsen.

Die mit Winterkulturen bestellten Flächen sind zum 31. Dezember 2019 um 283 Hektar auf 4.762 Hektar gegenüber dem Vorjahr (4.479 Hektar) angestiegen, damit haben wir einen Anteil von rund 73 % Winterkulturen auf unseren Flächen erreicht. Die unfertigen Erzeugnisse haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 216 T€ auf 2.433 T€ erhöht.

Ferner ist die Abschreibung des herstellungsbezogenen Anlagevermögens auf 1.466 T€ (Vj. 583 T€) gestiegen. Hintergrund ist in erster Linie die erstmalige Anwendung der Bilanzierungsvorschriften nach IFRS 16. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Neu- und Ersatzinvestitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 441 T€ (Vj. 1.511 T€) vorgenommen.

Im Bewirtschaftungszyklus 2018/2019 fielen die Ernteergebnisse wie folgt aus:

- Winterweizen:
 - Anbau auf 2.807 Hektar (Vj. 1.722 Hektar), durchschnittlicher Ertrag 4,9 t/Hektar (Vj. 4,5 t/Hektar)
- Wintergerste:
 - Anbau auf 1.187 Hektar (Vj. 573 Hektar), durchschnittlicher Ertrag 6,5 t/Hektar (Vj. 7,0 t/Hektar)
- Körnermais:
 - Anbau auf 945 Hektar (Vj. 995 Hektar), durchschnittlicher Ertrag 11,1 t/Hektar (Vj. 12,1 t/Hektar)
- Winterraps:
 - Anbau auf 485 Hektar (Vj. 1.585 Hektar), durchschnittlicher Ertrag 2,7 t/Hektar (Vj. 3,8 t/Hektar)
- Soja:
 - Anbau auf 460 Hektar (Vj. 1.091 Hektar), durchschnittlicher Ertrag 2,7 t/Hektar (Vj. 2,1 t/Hektar)
- Körnerhirse:
 - Erstmaliger Anbau auf 487 Hektar, durchschnittlicher Ertrag 4,2 t/Hektar
- Kürbis:
 - Anbau auf 173 Hektar (Vj. 187 Hektar), durchschnittlicher Ertrag 0,3 t/Hektar (Vj. 0,6 t/Hektar)

Die allgemeinen Verwaltungskosten des Konzerns sind im Geschäftsjahr 2019 mit 1.149 T€ (Vj. 1.073 T€) leicht angestiegen. Hierbei haben sich im Einzelnen die Afa des Anlagevermögens der Verwaltung 166 T€ (Vj. 115 T€) sowie Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen von 151 T€ (Vj. 115 T€) leicht erhöht. Die Löhne und Gehälter im Verwaltungsbereich sind geringfügig um 13 T€ auf 357 T€ gesunken.

Der Vorstand prüft kontinuierlich die Aufwands- und Kostenstruktur und setzt Maßnahmen zur Verminderung von Kosten und zur Nutzung von Synergieeffekten um. Maßgabe hierbei sind die entsprechenden Kennzahlen pro Flächeneinheit (Hektar).

Die Witterungsverhältnisse im 2. und 3. Quartal 2019 waren für die Sommerkulturen vorteilhaft, jedoch für die Winterkulturen sehr nachteilig. Bei unseren Winterkulturen hat eine intensive Trockenheitsphase im Herbst 2018 und Frühjahr 2019, verbunden mit dauerhaften Niederschlägen im 2. Quartal 2019, zu deutlich unterdurchschnittlichen Erträgen und Qualitäten der Ernte geführt. Bei Körnermais jedoch waren die Witterungsverhältnisse für diese Kultur gut, so dass wir einen überdurchschnittlichen Ertrag erzielen konnten.

Insgesamt wurden 36.708 t Agrarrohstoffe geerntet. Insbesondere bei Winterweizen enttäuschte der Ertrag mit 4,9 t/Hektar, er lag damit rund 1,75 t/Hektar unter unserer Planung. Körnermais hingegen konnte unsere Planung um rund 2,14 t/Hektar übertreffen. Daraus resultierte ein Umsatz bei Körnermais, der rund 232 T€ über unserer Planung lag. Der Umsatz bei Soja war 20 T€ unter dem Plan, ebenso bei Wintergerste (53 T€) und Körnerhirse (156 T€). Winterraps hat mit einem Umsatz von 442 T€ unsere Planwerte um rund 119 T€ unterschritten. Kürbiskerne waren rund 113 T€ unter der Planung. Den mit Abstand höchsten Umsatzeinbruch mussten wir bei Winterweizen verzeichnen, er lag mit einem Umsatz von 1.917 T€ rund 1.173 T€ unter unserer Planung und hat das Ergebnis massiv belastet.

Schlussendlich lag der Umsatz mit selbst angebauten Agrarrohstoffen bei rund 5.361 T€.

2.2.1. Darstellung der Lage der Gesellschaft

2.2.1.1. Ertragslage

Unsere Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt.

Der Umsatz inklusive der Flächenprämie in Höhe von 1.518 T€ (Vj. 1.681 T€) ist um rund 2.353 T€ auf 7.097 T€ gesunken (Vj. 9.450 T€). Ursache hierfür sind in erster Linie die geringere Erntemenge und niedrigere Preise bei Winterweizen. Zudem ist ein Umsatz in Höhe von rund 871 T€ durch späteren Verkauf auf das Jahr 2020 verlagert worden. Die Erntemenge konnte wegen der überproportional mit Winterweizen angebauten Fläche gegenüber Winterraps und dem damit verbundenen höheren Hektarertrag gegenüber dem Vorjahr (32.135 t) auf 36.708 t erhöht werden.

Zudem konnte ein Handelsumsatz mit Agrarrohstoffen von rund 949 T€ erzielt werden. Ferner verringerte sich der Hektarumsatz aus den oben genannten Gründen auf 819 € (Vj. 972 €). Die Umsatzkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 531 T€ auf 7.263 T€ (Vj. 7.794 T€) gesunken. Hintergrund ist im Wesentlichen eine Abnahme der übrigen Herstellkosten von im Vorjahr 2.487 T€ um 1.349 T€ auf 1.139 T€, in erster Linie bedingt durch Umgliederungen vor dem Hintergrund der IFRS 16 Bilanzierungsvorschriften. Gegenposten hierzu ist eine deutlich gestiegene Afa des Herstellungsvermögens um rund 883 T€ auf 1.466 T€.

Die Bestandsveränderung in Höhe von 741 T€ (Vj. 747 T€) resultiert aus den Lagerbeständen der selbst produzierten Agrarrohstoffe zum Jahresende und den Aufbau des Feldinventars zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr dar.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen hat sich von 117 T€ auf -263 T€ reduziert. Hintergrund für den niedrigeren Betrag ist in erster Linie der Buchverlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von -163 T€ (Vj. 110 T€).

Es wurde ein Betriebsergebnis von -1.586 T€ (Vj. 641 T€) erzielt.

2.2.1.2. Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich in erster Linie durch die Anwendung von IFRS 16 und der daraus resultierenden Aktivierung von Nutzungsrechten um 4.750 T€ (Vj. 0 €) erhöht. Es wurde ein Impairmenttest durchgeführt.

Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des IFRS Konzernabschlusses waren nicht notwendig.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr (5.994 T€) auf 6.531 T€ angestiegen. Wir haben einen höheren Lagerbestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (1.796 T€, Vj. 1.241 T€) und einen Rückgang der Umsatzsteuerforderungen auf 256 T€ (Vj. 280 T€) zu verzeichnen. Die liquiden Mittel (168 T€, Vj. 210 T€) sind leicht zurückgegangen. Das Feldinventar (unfertige Erzeugnisse) erhöhte sich von 2.217 T€ im Vorjahr um 216 T€ auf 2.433 T€, bedingt durch die etwas größeren Flächen und den Aufwendungen für die Winterkulturen. Die Flächenprämien waren zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig ausgezahlt und sind u. a. in den sonstigen Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 1.505 T€ (Vj. 802 T€) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 806 T€ auf 290T€ gesunken (Vj. 1.096 T€).

2.2.1.3. Finanzlage

Das Eigenkapital des Konzerns reduzierte sich durch das negative Jahresergebnis von 3.590 T€ im Vorjahr um 2.418 T€ auf 1.172 T€.

Die Eigenkapitalquote inkl. Fremdgesellschafter beträgt zum Jahresende 7 % (Vj. 29 %).

Die sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 3.403 T€ auf 5.331 T€. Hintergrund ist in erster Linie die Ausgabe einer Wandelanleihe (281 T€, Vj. 0 €), sowie ein Anstieg der Leasingverbindlichkeiten um 3.359 T€ auf 3.652 T€ (Vj. 293T€) durch Anwendung von IFRS 16.

Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals von 6.903 T€ um 3.308 T€ auf 10.211 T€ resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Ausleihungen von Dritten um 669 T€ auf 4.451 T€ (Vj. 3.781 T€), sowie einem Anstieg der Ausleihungen von Kreditinstituten um 1.206 T€ auf 3.349 T€ (Vj. 2.142 T€). Unter anderem wurden damit das Feldinventar und der erhöhte Lagerbestand in Form von Dünger und Pflanzenschutzmitteln am Jahresende finanziert. Weiterhin wurden mit den Krediten Handelsumsätze vorfinanziert. Leasingverbindlichkeiten sind auf 1.186 T€ (Vj. 128 T€) durch Anwendung von IFRS 16 angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten haben sich auf 906 T€ (Vj. 477 T€) vermehrt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten legten auf 3.349 T€ (Vj. 2.142 T€).

2.2.1.4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gesetzlicher Bestandteil des IFRS Konzernabschlusses.

Nach der Bereinigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capitals erlangte die AGRARIUS AG aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Finanzmittelabfluss in Höhe von 565 T€ (Vj. Mittelabfluss in Höhe von 717 T€).

Der negative Cashflow der Investitionstätigkeit beträgt 410 T€ (Vj. 1.603 T€). Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 936 T€ (Vj. 2.304 T€); u. a. bedingt durch die weitere Darlehensaufnahme.

In Summe ergibt sich eine Finanzmittelfondsabnahme in Höhe von 40 T€ (Vj. 16 T€).

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben zusammen.

Aus den Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 441 T€ und in Grundstücke von 253 T€ saldiert mit den Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen resultiert ein negativer Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe 784 T€.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 936 T€ ist beeinflusst durch die Neuaufnahme von Krediten und der Begebung einer Wandelanleihe vermindert im Wesentlichen durch die Tilgung der Leasing- und Finanzverbindlichkeiten.

2.2.1.5. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält auch handelsrechtliche Angabepflichten nach § 285 Nr. 9 und § 289 Abs. 2 Nr. 5 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Vorstandsmitglieder der AGRARIUS AG erhielten eine feste Vergütung in Höhe von 161 T€ (Vj. 181 T€).

2.2.2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.2.2.1. Kunden

Unsere Kunden - in erster Linie Agrarrohstoffhändler, Dienstleistungskunden, Verpächter und Kunden unserer Lebensmittelmarke Ackerlust - sind im Allgemeinen nach unserer selbstkritischen Einschätzung sehr zufrieden mit unseren Leistungen und sehen uns als verlässlichen Partner.

Im Handelsbereich sind die lokalen Landwirte unsere Kunden. Wir bieten faire Handelsbedingungen sowie eine korrekte Abrechnung und Zahlung. Daher haben wir uns einen guten Ruf erarbeitet.

Wir werden regelmäßig von unseren Kunden weiterempfohlen und pflegen langjährige Geschäftsbeziehungen.

2.2.2.2. Umwelt

Unserem Ziel, die Verbrauchswerte der Maschinen und die Emissionen durch die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren, sind wir durch die getätigten Investitionen in moderne Maschinen sehr nahegekommen. Pflanzenschutzmittel und Dünger werden aus ökonomischen und ökologischen Gründen nur im absolut notwendigen Rahmen eingesetzt. Dabei helfen uns auch moderne Maschinen wie ein N-Sensor, der bewirkt, dass nur exakt so viel Dünger, wie von der Kultur benötigt, flächenspezifisch ausgebracht wird. Eine weitere Maßnahme, die uns hilft, die Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln zu vermindern, ist der verstärkte Einsatz von Haken für z. B. Soja und damit eine mechanische Unkrautbekämpfung. Zudem werden durch den Einsatz neuester Maschinen mit kraftstoffsparenden Motoren inklusive AdBlue Technik die Emissionen wie CO₂, Feinstaub und Stickoxide auf das geringste technisch mögliche Maß begrenzt.

2.2.2.3. Arbeitnehmer

Unsere Mitarbeiter arbeiten überwiegend bereits mehrere Jahre für unsere Gesellschaften, einige davon bereits seit Jahrzehnten. Die Mitarbeiterfluktuation liegt auf einem sehr niedrigen Niveau. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen in allen Bereichen, insbesondere Sicherheit und Maschinenbedienung, gehören zum Standard. Ferner haben wir für unsere Mitarbeiter eine zusätzliche private Krankenversicherung - in Ergänzung zur gesetzlichen - initiiert. Regelmäßig werden Betriebsausflüge zu Veranstaltungen im landwirtschaftlichen Bereich unternommen.

2.2.2.4. Forschung und Entwicklung

Durch Feldversuche wird die Standorteignung von Sorten sowie unterschiedlicher Düngemittelgaben auf den Ertrag an unserem Standort ermittelt. Hintergrund ist eine fortlaufende Optimierung des Sortenspektrums sowie des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Nach der Auswahl einer neuen Sorte wird im Rahmen eines großflächigen Versuchsanbaus ihre Eignung überprüft.

2.2.2.5. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir nehmen unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung durch besondere Förderung und Absicherung unserer Mitarbeiter am Standort Rumänien wahr. Außerdem helfen wir bei öffentlichen Aufgaben vor Ort in Tomnatic, wie z. B. Schneeräumen oder der Einrichtung des Kindergartens sowie sonstigem Bedarf seit vielen Jahren. Die Unterstützung des lokalen Fußballvereins rundet unsere sozialen Aktivitäten im Rahmen unserer Möglichkeiten ab.

3. Nachtragsbericht

Es wurde die Ausgabe einer Anleihe mit einem Volumen von bis zu 8 Mio. € mit einer Laufzeit von 6 Jahren und 5 % Zinsen p. a. zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und Ablösung bestehender Kredite beschlossen. Die Anleihe wurde insgesamt in Höhe von 5 Mio. € gezeichnet. Organe der Gesellschaft haben in gleicher Höhe, in der Kredite von ihnen abgelöst wurden, die Anleihe in Höhe von rund 2,35 Mio. € gezeichnet und sich damit maßgeblich am Emissionsvolumen beteiligt.

In Rumänien wurde im Frühjahr ein Gesetzentwurf veröffentlicht, der den Kauf von Ackerland für ausländische Investoren in Zukunft nahezu unmöglich macht. Eventuell werden sich die Preise für Ackerland und Pachten für Ackerflächen mangels Nachfrage aus dem Ausland dann korrigieren. Unser Geschäftsbereich AIS (Agrar Investment Services), der davon betroffen ist, hat nur einen sehr geringen Anteil des Konzernumsatzes erzielt. Daher ist noch nicht genau abzusehen, ob und wenn ja inwieweit unser Geschäft davon betroffen ist, zumal das Gesetz noch keine Gültigkeit erlangt hat.

Die Gesellschaft wurde von der Corona Pandemie nur sehr geringfügig betroffen, für weitere Information verweisen wir auf den Allgemeinen Risikobericht unter 4.2.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

4. Prognose, Chancen und Risikobericht

4.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wir prüfen kontinuierlich Möglichkeiten zur Übernahme von Agrarbetrieben und/oder Flächenerweiterung durch Pacht. Hierbei werden wir uns jedoch nur auf besondere Gelegenheiten konzentrieren.

Die Bestände der auf den bewirtschafteten Flächen heranwachsenden Kulturen sind zum Zeitpunkt der Verfassung des Lageberichts überwiegend in einer guten Verfassung. Das Preisniveau für Agrarrohstoffe insgesamt liegt zurzeit ebenfalls im Rahmen unserer Planungen. Die Gesellschaft hat Vorkontrakte für bisher 17.500 t Agrarrohstoffe auf einem leicht oberhalb der Planung liegenden Preisniveau abgeschlossen.

4.2. Allgemeiner Risikobericht

Der Konzern hat Währungsrisiken durch den Wechselkurs zwischen der rumänischen Währung RON und dem EURO.

Aus heutiger Sicht sind die Erträge aus der Ernte im Jahr 2020 mit den für die Landwirtschaft üblichen Unsicherheiten nicht angemessen planbar, da sowohl das Preisniveau als auch die bis zur Ernte vorherrschenden Witterungsbedingungen unvorhersehbar sind. Kurzfristige Wetterereignisse wie starker Regen oder Hagel, Wind, Trockenheit und hohe Temperaturen können einen beträchtlichen Einfluss auf die Qualität, Menge und den Preis der noch zu erntenden Kulturen haben. Es wurden Versicherungen gegen gängige Unwetterschäden und sonstige Risiken bei einer österreichischen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Corona Pandemie waren die Auswirkungen auf das Geschäft der Gesellschaft gering. Lediglich die Abholung der verkauften Agrarrohstoffe verzögerte sich im 1. und 2. Quartal 2020. Betriebsintern wurden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um eine mögliche Ansteckung innerhalb der Belegschaft zu verhindern. Mitarbeiter wurden für den richtigen Umgang mit den Schutzmaßnahmen untereinander und im privaten Bereich geschult. In der Verwaltung wurden zwei Schichten für die Mitarbeiter eingeführt, um im Zweifelsfall eine funktionierende Organisation aufrecht erhalten zu können und das Risiko zu minimieren. Die Ansteckung eines Mitarbeiters mit dem Virus ist mit absoluter Sicherheit nicht auszuschließen, wir sehen jedoch die von uns getroffenen Maßnahmen als angemessen und für die derzeitige Lage ausreichend an. Die Regierung hat bereits zeitnah nach dem Ausbruch der Pandemie umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eingeführt, daher konnte die Ausbreitung relativ gut verhindert bzw. gebremst werden. Unser Eindruck ist, dass die Regierung in dieser Hinsicht umsichtig gehandelt hat und wenn notwendig Maßnahmen entschlossen anpackt.

4.3. Spezieller Risikobericht

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern nach derzeitigem Stand keinen zusätzlichen Finanzbedarf. Unvorhergesehener Liquiditätsbedarf kann durch Darlehen von Organen gedeckt werden. Damit ist die Liquiditätsslage ausreichend, um die geplante Entwicklung im Jahr 2019 und das Feldinventar zu finanzieren. Zum

Jahresende 2019 betragen die liquiden Mittel des Konzerns 168 T€ (Vj. 210 T€). Darüber hinaus hat der Konzern rund 4.229 T€ (Vj. 3.513 T€) in Feldinventar und Vorräte investiert. Zur Absicherung einer ausreichenden Liquiditätssituation nutzt der Konzern - falls notwendig - bei dem Einkauf von Betriebsmitteln Lieferantenkredite oder sonstige Kredite. Es ist nicht zu prognostizieren, ob Banken an die Gesellschaft weiterhin Kredite vergeben oder ihre Geschäftsbedingungen und/oder Konditionen verändern werden. Weiterhin könnten Kreditgeber, wie Organe oder Lieferanten, ihre Kreditvergabe in der Zukunft einschränken oder eine kurzfristige Rückzahlung der Kredite verlangen.

Die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die Abnehmer der produzierten Agrarrohstoffe unterliegen den marktüblichen Ausfallrisiken. Der Vorstand achtet darauf, nur Verträge mit bonitätsstarken Aufkäufern zu schließen oder gegen Vorkasse zu liefern. Risiken sind in der Regel mit einer Ausfallversicherung abgesichert. Im Geschäftsjahr 2019 waren - wie im bisherigen Geschäftsverlauf im Jahr 2020 - keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Zur Überwachung eines Liquiditätsrisikos wird die Liquiditätsplanung regelmäßig aktualisiert.

Die Preise der Agrarrohstoffe sind relativ starken Schwankungen unterworfen. Ebenso sind die Erntemengen und Qualität der geernteten Rohstoffe nicht planbar. Hieraus ergeben sich hinsichtlich des voraussichtlichen Ergebnisses des Konzerns entsprechende Planungsunsicherheiten.

Die Ackerlust GmbH als Vertriebsgesellschaft unserer eigenen Agrarprodukte wird aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs letztmalig im Wirtschaftsjahr 2019 das Konzernergebnis negativ beeinflussen.

4.4. Chancenbericht

Mittels der in der Vergangenheit vorgenommenen Investitionen in moderne Agrartechnik erfolgt eine effiziente Agrarbewirtschaftung. Die Breite der Bodenbearbeitung wurde durch die Anschaffung entsprechender Maschinen auf 12 Meter oder einen Teil, bzw. Vielfaches davon standardisiert.

Darüber hinaus wurde durch eine Kulturarten-Diversifikation im Rahmen der Fruchtfolge eine Risikostreuung vorgenommen, um witterungsbedingte Ausfälle zu minimieren und die Ertragskontinuität zu optimieren. Weiterhin wird im Rahmen der Fruchtfolge der Anteil der Winterkulturen an der Gesamtanbaufläche erhöht. Davon versprechen wir uns eine höhere Ertragsicherheit und Profitabilität. Im Jahr 2020 beträgt der Anteil der Winterkulturen an der Gesamtfläche rund 73 %.

Die in den letzten Wochen vor der Erstellung des Lageberichts gefallenen Niederschläge haben die Entwicklung der Winter- und Sommerkulturen positiv beeinflusst.

Durch die Konsolidierung der nunmehr erreichten Flächengröße werden wir - wie angekündigt - an der weiteren Verbesserung unseres Ergebnis- und Ertragsniveaus arbeiten.

Die getätigten Investitionen in Maschinen und Flächenerweiterung werden sich zunehmend auszahlen, insbesondere nachdem die Kosten für die Expansion in den nächsten Jahren nicht mehr anfallen werden.

Der Bereich Handel soll im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausgebaut werden und einen zusätzlichen Ergebnisbeitrag liefern.

4.5. Prognosebericht

Eine genaue Umsatzprognose zum aktuellen Zeitpunkt für 2020 ist aufgrund nicht absehbarer klimatischer Bedingungen, Erntemengen, Qualität der Ernte und die Höhe der erzielbaren Verkaufspreise nicht möglich.

Im Gegensatz zum Herbst 2018 ist der im Herbst 2019 ausgesäte Winterraps und Winterweizen relativ gut aufgelaufen. Die Kulturen auf diesen Flächen sind aktuell in einem normalen bis guten Zustand.

Bisher wurden Verkaufskontrakte für insgesamt 17.500 t Agrarrohstoffe abgeschlossen. Das entspricht etwa 47 % der erwarteten Erntemenge. Der erzielte Preis pro Tonne liegt hierbei innerhalb unserer Planung.

Der Konzern passt - falls erforderlich - durch den Abschluss von Lieferantenkrediten die Liquiditätslage an den Bedarf an. Alternativ dazu ist die Aufnahme von Krediten zur Überbrückung möglicher kurzfristiger Liquiditätsengpässe zur Finanzierung der notwendigen Investitionen in das Feldinventar vorgesehen.

Im Jahr 2020 werden wir uns weiter auf die Konsolidierung der neu hinzugekommenen Ackerflächen konzentrieren und die Optimierung der internen Logistik vorantreiben. Weiteres Flächenwachstum ist mit der nun erreichten Flächengröße nicht mehr vorrangiges Ziel, jedoch werden wir günstige Angebote zur Flächenerweiterung nach sorgfältiger Prüfung auch weiterhin nutzen. Die standortgerechte Bewirtschaftung mit dem Ziel der Ertrags- und Kostenoptimierung wird kontinuierlich weiterverfolgt. Die Übernahme von weiteren Landwirtschaftsbetrieben bleibt eine Option, jedoch nur bei außerordentlich günstigen Angeboten.

Im Bewirtschaftungszyklus 2019/2020 beträgt die gesamte bewirtschaftete Fläche insgesamt rund 6.497 Hektar und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert von 6.544 Hektar. Wir erwarten durch die nun erreichten Skaleneffekte und damit einhergehend nach der Optimierung des Flächenzustands eine Verbesserung der Ertragslage in den nächsten Geschäftsjahren. Der Aufwand für Maschinen und Abschreibungen bezogen auf die Flächeneinheit wird voraussichtlich weiter moderat sinken. Unverändert bestehen bleibt jedoch der durch die Flächenerweiterung in den vergangenen Jahren bewirkte Skaleneffekt zur Verwässerung der Administrationskosten in Rumänien und Deutschland.

Im Produktbereich Kürbiskerne haben wir unsere Ertragsziele und Umsatzziele nicht erreicht. Hintergrund ist ein massiver Preisverfall der Kürbiskerne, bedingt durch sehr gute Ernten in Österreich in den letzten Jahren und gleichzeitig billige Importware aus China. Zudem waren die Erträge unterhalb unserer Erwartungen. Im Jahr 2019 haben wir versucht, durch geänderte Anbaumethoden das Ertragsniveau zu heben. Das ist uns nicht gelungen, daher wurde beschlossen den Kürbisanbau im Jahr 2020 einzustellen.

Wie bereits zuvor ausgeführt, erreichen die von uns neu übernommenen Flächen ihr Ertragspotenzial erst nach zwei bis drei Jahren. Unsere internen Analysen und Berechnungen haben gezeigt, dass die Ertragsunterschiede zwischen neuen und von uns bereits seit einigen Jahren bewirtschafteten Flächen zwischen 30 % und 100 % liegen. Daher müssen wir berücksichtigen, dass es, bedingt durch Mindererträge und Mehraufwand in den ersten Jahren nach der Übernahme neuer Flächen, zunächst zu einer Ergebnisbelastung kommt. Im Jahr 2020 sollte es nach unserer Analyse erstmals zu keinen nennenswerten Belastungen bedingt durch die Übernahme neuer Flächen mehr kommen.

Der Zustand der Bestände ist aktuell normal bis gut. Körnermais und Soja sind gut aufgelaufen und Niederschläge in den letzten Wochen haben das Risiko einer schlechten Entwicklung der Sommerkulturen verringert. Auch die Winterkulturen konnten nach dem relativ trockenen Frühjahr noch etwas von den Niederschlägen profitieren und sind nun voraussichtlich ausreichend bis zur Ernte mit Feuchtigkeit versorgt. Jedoch liegen unsere Ertragserwartungen für Winterweizen und Wintergerste - bedingt durch das relativ trockene Frühjahr und weit unterdurchschnittliche Niederschläge im Mai - etwa eine Tonne pro Hektar unter unserer Planung. Für Körnermais, Sonnenblumen und Soja ist noch keine Prognose möglich. Das durchschnittliche Preisniveau für Agrarrohstoffe bewegt sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2019 mussten wir - in erster Linie durch extreme Witterungsbedingungen - einen schmerzhaften Ergebnisrückgang verkraften. Für die Zukunft erwarten wir - bei normalen Witterungsbedingungen und Agrarrohstoffpreisen - eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Neu-Anspach, 26.06.2020

Ottmar Lotz
Vorstand

Dr. Gerhard Prante
Vorstand

AKTIVA

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
		EUR	EUR
A. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.1.1.	1.227.749,65	1.237.096,62
2. Sachanlagen	6.1.2.	4.164.392,02	5.189.734,18
3. Nutzungsrechte	6.1.3.	4.750.012,24	0,00
4. Finanzanlagen		261,60	269,44
5. Latente Steuern	5.8.	40.919,20	0,00
		<u>10.183.334,71</u>	<u>6.427.100,24</u>
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Vorräte	6.2.1.	4.228.875,83	3.512.599,44
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.2.2.	289.800,52	1.095.903,42
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.2.3.	1.783.765,85	1.085.475,09
4. Barmittel und Bankguthaben	6.2.4.	167.760,23	210.480,51
5. Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten		60.308,26	89.103,68
		<u>6.530.510,69</u>	<u>5.993.562,14</u>
		<u>16.713.845,40</u>	<u>12.420.662,38</u>

PASSIVA

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	6.3.	936.000,00	936.000,00
davon bedingtes Kapital: EUR 340.500,00 (Vj. 340.500,00)			
2. Kapitalbeschaffungskosten		-324.289,11	-324.289,11
3. Kapitalrücklagen	6.3.	5.806.122,76	5.769.147,76
4. Gewinnrücklagen		-5.695.028,46	-3.245.792,78
5. Sonstige Rücklagen	6.3.	518.278,40	484.258,30
6. Ausgleichsposten für Währungsumrechnung		-76.172,50	-40.762,03
7. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	6.5.	7.068,39	11.464,80
		<u>1.171.979,48</u>	<u>3.590.026,94</u>
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.6.2.	702.613,97	798.826,55
2. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.6.2.	678.376,74	833.220,17
3. Wandelanleihen	6.6.3.	281.464,36	0,00
4. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.6.1.	3.651.766,13	292.955,82
5. Langfristige Rückstellungen	6.7.2.	3.000,00	3.000,00
6. Passive latente Steuern	5.8.	13.895,54	0,00
		<u>5.331.116,74</u>	<u>1.928.002,54</u>
C. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.7.1.	1.165.621,32	807.515,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.7.1.	3.348.693,47	2.141.942,31
3. Leasingverbindlichkeiten	6.7.1.	1.185.978,25	128.307,40
4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.7.1.	4.450.873,27	3.781.446,58
5. Steuerverbindlichkeiten		1.162,87	190,63
6. Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.7.2.	58.420,00	43.230,00
		<u>10.210.749,18</u>	<u>6.902.632,90</u>
		<u>16.713.845,40</u>	<u>12.420.662,38</u>

**KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG NACH IFRS**
AGRARIUS AG, Wehrheim
I. Gewinn - und Verlustrechnung

	<u>Anhang</u>	<u>1. Januar bis 31. Dezember 2019</u> EUR	<u>1. Januar bis 31. Dezember 2018</u> EUR
1. Umsatzerlöse	5.1.	7.097.181,42	9.450.092,19
2. Umsatzkosten	5.2.	<u>-7.263.017,30</u>	<u>-7.794.528,71</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		-165.835,88	1.655.563,48
4. Vertriebskosten	5.3.	-6.881,52	-58.359,99
5. Allgemeine Verwaltungskosten	5.4.	-1.149.484,65	-1.072.720,82
6. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	5.5.	<u>-263.305,66</u>	<u>116.601,83</u>
7. Betriebsergebnis		-1.585.507,71	641.084,50
8. Zinserträge	5.7.	77.164,57	95.396,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.7.	<u>-795.520,66</u>	<u>-414.791,26</u>
10. Finanzergebnis		-718.356,09	-319.395,26
11. Ergebnis vor Ertragsteuern		-2.303.863,80	321.689,24
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.8.	<u>25.872,19</u>	<u>-86.015,48</u>
13. Konzernjahresfehlbetrag (i.Vj. -überschuss)		-2.277.991,61	235.673,76

II. Sonstiges Ergebnis

Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:

Differenzen aus Währungsumrechnung	<u>-35.410,47</u>	<u>-2.973,43</u>
------------------------------------	-------------------	------------------

Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:

Neubewertung von Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
------------------------------	-------------	-------------

Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-35.410,47	-2.973,43
--	-------------------	------------------

III. Gesamtergebnis

-2.313.402,08	232.700,33
----------------------	-------------------

Vom Konzernfehlbetrag entfallen auf:

Anteilseigner des Mutterunternehmens	-2.274.029,38	233.310,33
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3.962,23	2.363,43
	<u>-2.277.991,61</u>	<u>235.673,76</u>

Vom Gesamtergebnis entfallen auf:

Anteilseigner des Mutterunternehmens	-2.309.439,85	230.336,90
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-3.962,23	2.363,43
	<u>-2.313.402,08</u>	<u>232.700,33</u>

Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie - unverwässert	5.9.	EUR	-2,4295	0,2493
Ergebnis je Aktie - verwässert	5.9.	EUR	-2,2273	0,2285

AGRARIUS AG, WEHRHEIM

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kosten der Kapitalerhöhung	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Rücklage aus Wandelanleihe	Währungsumrechnung	Eigenkapital der Aktionäre der AGRARIUS AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Summe Eigenkapital
Saldo zum 31. Dezember 2017	936.000,00	-324.289,11	5.732.172,76	-3.479.103,11	484.258,30	0,00	-37.788,60	3.311.250,24	9.101,37	3.320.351,61
Aktionsoptionsplan	0,00	0,00	36.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.975,00	0,00	36.975,00
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.973,43	-2.973,43	0,00	-2.973,43
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	233.310,33	0,00	0,00	0,00	233.310,33	2.363,43	235.673,76
Saldo zum 31. Dezember 2018	936.000,00	-324.289,11	5.769.147,76	-3.245.792,78	484.258,30	0,00	-40.762,03	3.578.562,14	11.464,80	3.590.026,94
Änderung durch IFRS 16	0,00	0,00	0,00	-175.206,30	0,00	0,00	0,00	-175.206,30	-434,18	-175.640,48
Wandelanleihe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.915,64	0,00	47.915,64	0,00	47.915,64
Auf Wandelanleihe entfallene Ertragssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.895,54	0,00	-13.895,54	0,00	-13.895,54
Aktionsoptionsplan	0,00	0,00	36.975,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.975,00	0,00	36.975,00
Währungsdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.410,47	-35.410,47	0,00	-35.410,47
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-2.274.029,38	0,00	0,00	0,00	-2.274.029,38	-3.962,23	-2.277.991,61
Saldo zum 31. Dezember 2019	936.000,00	-324.289,11	5.806.122,76	-5.695.028,46	484.258,30	34.020,10	-76.172,50	1.164.911,09	7.068,39	1.171.979,48

AGRARIUS AG, Wehrheim
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	2019	2018
	EUR	EUR
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitengesellschaftern) vor Steuern	-2.303.863,80	321.689,24
Anpassungen für:		
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögensgegenstände	1.631.929,28	697.866,83
Aufwendungen (+) für anteilsbasierte Vergütungen	36.975,00	36.975,00
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	163.133,69	-109.938,50
Finanzerträge	-77.164,57	-95.396,00
Finanzaufwendungen	795.520,66	414.791,26
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:		
Abnahme + (Zunahme -) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-754.769,54	-1.958.002,08
Zunahme + (Abnahme -) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	406.377,48	377.237,33
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	15.190,00	2.840,00
Veränderungen von Steuerforderungen/-schulden inkl. latenter Steuern	-7.463,86	0,00
	-94.135,66	-311.936,92
Gezahlte Ertragsteuern	25.872,19	-86.015,48
Erhaltene Zinsen	77.164,57	95.396,00
Gezahlte Zinsen	-574.256,52	-403.963,11
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-565.355,42	-706.519,51
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	374.312,40	312.714,48
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-783.606,73	-1.912.366,62
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-541,26	-3.209,75
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-409.835,59	-1.602.861,89
Einzahlung aus Begebung Wandelanleihe	325.000,00	0,00
Zahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten (2018: Tilgungsanteil von Zahlungen i. z. H mit Finanzierungsleasing)	-1.221.685,63	-146.613,07
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.058.376,08	4.441.031,10
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-3.226.120,77	-2.000.948,89
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	935.569,68	2.293.469,14
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-39.621,33	-15.912,26
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-3.098,95	-180,15
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	210.480,51	226.572,92
Finanzmittel am Ende der Periode	167.760,23	210.480,51
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel per lfd. Jahr	167.760,23	210.480,51
Verbindlichkeiten Kreditinstitute lfd. Jahr	0,00	0,00
	167.760,23	210.480,51

AGRARIUS AG, Wehrheim

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben über den Konzern

Die AGRARIUS AG (nachfolgend auch als AGRARIUS oder Gesellschaft bezeichnet) mit Sitz in 61273 Wehrheim, Deutschland wurde am 15. November 2007 gegründet. Die eingetragene Geschäftsanschrift lautet: Robert-Bosch-Straße 10, 61267 Neu-Anspach. Die Gesellschaft ist unter Nummer HRB 10888 im Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist das Erwerben, Halten, Verwalten und Veräußern von Agrarflächen, einschließlich von landwirtschaftlichen Betrieben und den damit zusammenhängenden Vermögensgegenständen im eigenen Namen, für eigene Rechnung zur Anlage des eigenen Gesellschaftsvermögens sowie die Erbringung von nicht genehmigungspflichtigen Beratungs- und Dienstleistungen im Agrarsektor gegenüber Dritten sowie die Vornahme aller sonstigen hiermit zusammenhängender Geschäfte und Maßnahmen zum Zwecke der Gewinnerzielung.

Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland berechtigt. Sie kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, veräußern oder sich an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft kann Unternehmen leiten und Unternehmensverträge mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.

Die Geschäftstätigkeit der AGRARIUS AG und ihrer Tochtergesellschaften umfasst den o. g. Gegenstand.

Die AGRARIUS AG nimmt keinen organisierten Markt i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch. Die Aktien der AGRARIUS AG werden im Teilbereich des Freiverkehrs - dem Basic Board - der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, demnach handelt es sich bei der Gesellschaft nicht um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB.

Im Geschäftsjahr 2011 erwarb die Gesellschaft rd. 88 % der Anteile an der Tomtim Tomnatic SRL, Tomnatic in Rumänien. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 hat die AGRARIUS AG ihre Anteile an dieser Gesellschaft durch Kapitalerhöhung auf eine Beteiligungsquote von rd. 99,75 % erhöht.

Bereits im Jahr 2009 gründete die AGRARIUS AG die Apodemus Agrar SRL, Tomnatic in Rumänien. Zum 31. Dezember 2018 hält die AGRARIUS 100 % der Anteile dieser Gesellschaft.

Des Weiteren erwarb die AGRARIUS AG im Jahr 2009 die Gesellschaft Titus Invest SRL mit Sitz in Timisoara, Rumänien mit einem Anteil von 99 %, und die restlichen 1 % über die Tochtergesellschaft Apodemus Agrar SRL. Diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2013 auf die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL verschmolzen.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL 100 % der Anteile an der Jan-tom SRL, Tomnatic, Rumänien erworben. Die Übernahme erfolgt mit Wirkung zum 1. Dezember 2014.

Ende des Geschäftsjahres 2016 wurde die Ackerlust GmbH gegründet. Sie beschäftigte sich mit der Herstellung und dem Vertrieb eigener Produkte unter der Marke Ackerlust.

Mit Vertrag vom 12. Dezember 2016 hat die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL 100 % der Anteile an der BDKW Agrar SRL, Tomnatic, Rumänien erworben.

Mit der Gründung bzw. mit dem Erwerb der Anteile verfolgt die AGRARIUS AG das Ziel ihr operatives Geschäft auf- sowie auszubauen und entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand Agrarflächen zu pachten, zu erwerben und zu bewirtschaften.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundsätze der Rechnungslegung

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die AGRARIUS AG und deren Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss der AGRARIUS AG wurde im Geschäftsjahr 2019 in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Dabei wurden die zum 31. Dezember 2019 anzuwendenden IFRS beachtet. Die Interpretationen des International Financial Reporting Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet.

Der Konzernabschluss enthält alle Informationen, die gemäß den von der Europäischen Union (EU) übernommenen IFRS sowie aufgrund der zusätzlichen Anforderungen nach § 315a Abs. 1 HGB erforderlich sind. Sofern bestimmte Verlautbarungen vorzeitig angewendet wurden, so wird hierauf gesondert hingewiesen.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen des Eigenkapitals gezeigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss der AGRARIUS AG vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen in Euro.

Die deutsche Konzerngesellschaft sowie die deutsche Tochtergesellschaft führen ihre Bücher und Unterlagen nach den Bestimmungen des deutschen Handelsrechts. Die ausländischen Gesellschaften führen ihre Bücher nach den jeweiligen lokalen Bestimmungen. Deutsches Handelsrecht und rumänische lokale Bestimmungen weichen in wesentlichen Aspekten von den International Financial Reporting Standards (IFRS) ab. Alle notwendigen Anpassungen, die zur Darstellung der Jahresabschlüsse per 31. Dezember 2019 nach IFRS erforderlich waren, wurden durchgeführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft sowie aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

2.2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgende dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

Der Konzern hat in diesem Geschäftsjahr IFRS 16 Leasingverhältnisse (wie vom IASB im Januar 2016 veröffentlicht) angewendet, da dieser verpflichtend für Geschäftsjahr anzuwenden ist, der am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

IFRS 16 führt neue oder geänderte Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ein. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Bilanzierung ergeben sich bei Leasingnehmern, indem keine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen mehr vorgenommen wird und die Erfassung eines Nutzungsrechtes und einer Leasingverbindlichkeit zu Beginn aller Leasingverhältnisse, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringem Wert, vorzunehmen ist. Im Gegensatz zur Bilanzierung beim Leasingnehmer sind die Anforderungen an die Bilanzierung beim Leasinggeber weitestgehend unverändert geblieben. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden im Folgenden beschrieben.

Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 für den Konzern ist der 1. Januar 2019.

Der Konzern hat IFRS 16 unter Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes angewendet. Hierbei wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst. Sämtliche sich aus der Erstanwendung des Standards ergebene Reklassifizierungen und Anpassungen sind daher als Anpassung der Eröffnungsbilanz der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 erfasst.

Der Konzern hat sich ferner für die Anwendung der praktischen Erleichterung für den Übergang nach IFRS 16 entschieden. Danach muss er zum 1. Januar 2019 nicht erneut beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Stattdessen hat der Konzern den Standard nur auf solche Verträge angewendet, der zu zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 zum Erstanwendungszeitpunkt als Leasingverhältnisse eingestuft hatte.

Der Konzern hat entschieden, die Ausnahmen von der Pflicht zu bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen, deren Laufzeit zum Bereitstellungsdatum maximal 12 Monate beträgt und die keine Kauf-/Verlängerungsoptionen enthalten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und von Leasingverträgen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist (geringwertige Vermögenswerte) anzuwenden. Dieser Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand ausgewiesen.

Für zuvor als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestufte Leasingverhältnisse werden der unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwert der geleasteten Vermögenswerte nach IAS 17 sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien des IFRS 16 werden erst danach ab dem 1. Januar 2019 angewendet.

In Anwendung des IFRS 16 verändert sich für den Konzern die bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz erfasst wurden. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde der Buchwert angesetzt, der sich ergeben hätte, wenn der Standard bereits seit dem Bereitstellungsdatum angewandt worden wäre, wobei dieser unter Anwendung

des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung abgezinst wurde. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung.

Der Konzern hat für die vorherigen Operating-Leasingverhältnisse die folgenden Erleichterungsvorschriften für den Übergang auf IFRS 16 genutzt:

- Der Konzern hat für ein Portfolio von Leasingverhältnissen mit hinreichend ähnlichen Merkmalen einen einheitlichen Zinssatz verwendet.
- Der Konzern hat sich entschieden, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nicht zu erfassen, bei denen die Laufzeit des Leasingverhältnisses innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet.
- Der Konzern hat die anfänglichen direkten Kosten von der Bewertung des Nutzungsrechtes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ausgeschlossen.
- Der Konzern hat bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses nachträgliche bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn der Vertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthält.

Unter IFRS 16 werden Nutzungsrechte gemäß IAS 36 auf Wertminderungen geprüft.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 angewendet wurde, beträgt 6 %.

Auswirkungen auf die Konzernbilanz: Zunahme / Abnahme

in TEUR	Effekt	
	Anpassung 01.01.2019	wie berichtet 31.12.2018
Nutzungsrechte	4.651	0
Sachanlagen	-520	520
latente Steuern	33	0
Bilanzsumme	4.164	520
Leasingverbindlichkeiten - langfristig	3.540	293
Leasingverbindlichkeiten - kurzfristig	800	128
Summe Schulden	4.340	421
Gewinnrücklagen	-176	0
Anpassungen im Eigenkapital	-176	0

Zum 1. Januar 2019 ergaben sich somit die folgenden Vorgänge:

- Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 4.651 wurden in der Bilanz getrennt erfasst und ausgewiesen. Darin enthalte sind Vermögensverwerte in Höhe TEUR 520, die bisher als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst und unter Sachanlagen ausgewiesen wurden.
- Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 33 wurden erfasst.
- Zusätzliche Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.340 wurden erfasst.
- Der Nettoeffekt dieser Anpassungen wurde in die Gewinnrücklagen TEUR 176 und in die nicht beherrschenden Anteile TEUR 0 umgegliedert.

Die zum 1. Januar 2019 bestehende Leasingverbindlichkeit können wie folgt auf die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen übergeleitet werden:

	TEUR
Verpflichtungen aus operating-Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2018	4.927
Gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. 1.2019	6%
Abgezinste Verpflichtungen aus operating-Leasing zum 1.1.2019	4.643
abzüglich:	
Verpflichtung aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-279
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringen Wert	-24
zuzüglich:	
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen die zuvor als Finanzierungsleasing eingestuft waren	421
Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019	4.761

Änderungen an IFRS 9 Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung

Die Gesellschaft hat die Änderungen des IFRS 9 erstmals für das laufende Geschäftsjahr angewendet. Die Änderungen stellen klar, dass es zum Zwecke der Beurteilung, ob ein vorzeitiges Kündigungsrecht mit Ausgleichszahlungen die Zahlungsstrombedingung verletzt, unerheblich ist, ob die Partei, die die Kündigungsoption ausübt, eine Ausgleichszahlung leisten muss oder aber erhält.

Die Anwendung dieser Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da die Gesellschaft keine Finanzinstrumente mit entsprechenden Kündigungsrechten abgeschlossen hat.

IFRIC Interpretation 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

Die Gesellschaft hat IFRIC 23 erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht bekannt ist.

Die Interpretation hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 28 Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Anwendung dieser Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine langfristigen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen hält.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015-2017)

Standard	Art der Änderung	Details der Änderungen
IFRS 3 <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>	Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation)	Ein Erwerber, der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb darstellende gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, ist verpflichtet, die Vorschriften in IFRS 3 zum sukzessiven Erwerb anzuwenden, d. h. Neubewertung der bereits gehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert bei Erlangung der Beherrschung.
IFRS 11 <i>Gemeinsame Vereinbarungen</i>	Bisher gehaltene Anteile an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation)	Ein Unternehmen bewertet seine zuvor gehaltenen Anteile nicht neu, wenn es die gemeinschaftliche Führung über einen Geschäftsbetrieb darstellende gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt.
IAS 12 <i>Ertragsteuern</i>	Ertragsteuerliche Konsequenzen von Zahlungen aus Finanzinstrumenten, die als Eigenkapital qualifiziert worden sind.	Klarstellung, dass die Vorschriften in Tz. 57 A auf alle ertragssteuerlichen Auswirkungen von Dividenden anzuwenden sind und nicht nur auf Fälle, in denen es unterschiedliche Steuersätze für ausgeschüttete und nicht ausgeschüttete Gewinne gibt.
IAS 23 <i>Fremdkapitalkosten</i>	Aktivierbare Fremdkapitalkosten	Klarstellung, dass spezifisch für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswertes aufgenommen Darlehen nur dann bei der Ermittlung des Zinssatzes für allgemein aufgenommen Kredite unberücksichtigt bleiben, wenn der qualifizierte Vermögenswert noch nicht in seinem beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand befindet.

Die Gesellschaft hat die Änderungen erstmals im laufenden Geschäftsjahr angewendet. Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben sich hierbei nicht.

Änderungen an IAS 19 Planänderungen, -kürzung oder -abgeltung

Die Anwendung dieser Änderung hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da der Konzern keine Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen vorgenommen hat.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet werden:

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2019 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Standard	(Voraussichtl.) Anwendungs- pflicht	EU-Endorse- ment	(Voraussichtl.) Auswirkungen auf die Gesellschaft
IFRS 17: Versicherungsverträge	01.01.2021	ausstehend	Keine
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28:	unbestimmt	ausstehend	Keine
Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020	ausstehend	Sofern solche Transaktionen auftreten
Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	ausstehend	wird geprüft
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung: Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards	01.01.2020	ausstehend	Keine
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ausstehend	Keine

2.3. Grundsätze der Konsolidierung**2.3.1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

In den für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Konzernabschluss sind neben der AGRARIUS AG ein (im Vj.: ein) inländisches und vier (im Vj.: vier) ausländische Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die AGRARIUS AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode (Neubewertungsmethode) zugrunde. Hierbei werden die Anschaffungskosten des Mutterunternehmens mit dem anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. An die Stelle der Anschaffungskosten treten dabei die Vermögenswerte und Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens, die unter Beachtung der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens mit ihren beizulegenden Werten (Fair Values) angesetzt werden. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den vom Mutterunternehmen übernommenen Anteil an den beizulegenden Werten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Die Erstkonsolidierung erfolgt mit Wirkung von dem Tag an, an dem die AGRARIUS AG direkt oder indirekt in ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Tochtergesellschaft eintritt. Minderheitsgesellschaftern zustehende Beträge werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital getrennt ausgewiesen.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um die die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, um dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Eigentümern des Unternehmens zuzuordnen.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Zwischengewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt; im Rahmen von eliminierten Zwischenergebnissen wurden latente Steuern in Ansatz gebracht.

Bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens sowie anderer Ereignisse, die zu einer Entkonsolidierung führen, werden die bis dahin einbezogenen Vermögenswerte und Schulden sowie ein bestehender Goodwill mit dem Veräußerungserlös verrechnet.

Alle Tochterunternehmen, die von der AGRARIUS AG direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Wege der Vollkonsolidierung einbezogene Tochtergesellschaften:

Firma	Sitz	Land	Gez. Kapital (EUR)	Anteil an der Beteiligung
Ackerlust GmbH	Wehrheim	Deutschland	25.000,00	100,00 %
Apodemus Agrar SRL	Tomnatic	Rumänien	1.000,00	100,00 %
Tomtim Tomnatic SRL	Tomnatic	Rumänien	3.107.654,88	99,75 %
Jantom SRL*	Tomnatic	Rumänien	45,17	99,75 %
BDKW AGRAR SRL*	Tomnatic	Rumänien	44,06	99,75 %

*Die Anteile an der Jantom SRL und BDKW AGRAR SRL werden indirekt über die Tochtergesellschaft Tomtim Tomnatic SRL gehalten.

2.3.2. Fremdwährungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist die lokale Währung des jeweiligen Landes, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden Vermögenswerte und Schulden, die in Fremdwahrung in den Bilanzen der auslandischen Tochtergesellschaften bilanziert werden, zu dem jeweiligen Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Ertrage und Aufwendungen erfolgt zu den Jahresdurchschnittskursen. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung des Eigenkapitals zum historischen Kurs und zum Stichtagskurs ergibt, wird gema IAS 21 als erfolgsneutrale Veranderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Umrechnungskurse fur Fremdwahrungen zum EURO stellen sich wie folgt dar:

Wahrung	2019	2018
Rumanische LEI (RON)		
Stichtagskurs	4,783	4,6635
Mittelkurs	4,7453	4,6540

Der Betrag der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Wahrungsdifferenzen betragt kumuliert TEUR -35 (Vj. TEUR -41).

2.3.3. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der AGRARIUS AG im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflusse und -abflusse verandert haben. In ubereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsstromen aus betrieblicher Tatigkeit, aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelfonds entspricht der Bilanzposition "Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente" und umfasst Kassenbestande, Schecks und sofort verfugbare Bankguthaben, deren ursprungliche Laufzeit bis zu drei Monate betragt.

Der Cashflow aus Investitionstatigkeit und der Cashflow aus Finanzierungstatigkeit sind jeweils direkt ermittelt. Demgegenuber wird der Cashflow aus betrieblicher Geschaftstatigkeit indirekt abgeleitet. Der Konzern hat entschieden, erhaltene und gezahlte Zinsen als Cashflow aus der betrieblichen Geschaftstatigkeit einzustufen.

2.4. Grundsatze der Bilanzierung und Bewertung

2.4.1. Grundzuge der Ertragsrealisierung

Der AGRARIUS Konzern versteht sich als Produzent landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Investor fur landwirtschaftliche Flachen.

Umsatzerlose werden in Hohe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird und stellen Betrage dar, die fur Guter und Dienstleistungen im normalen Geschaftsablauf erzielbar sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuer und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Der Verkauf von Waren erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen mageblichen Chancen und Risiken auf den Kufer ubergegangen sind. Dieses tritt in der Regel mit der Lieferung und Ubertragung des Eigentums ein.

Zinserträge

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen.

2.4.2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Berichtsjahr abgesetzten Produkte und Dienstleistungen. Sie beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material- und Personalkosten, auch die zurechenbaren Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen.

2.4.3. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert.

Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstigen Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

2.4.4. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Als laufende Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag ausgewiesen. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Die laufenden Steuern enthalten auch Steuernachzahlungen und -erstattungen, die vorangegangenen Perioden zuzurechnen sind.

Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 („Income Taxes“) für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen Werten von Aktiva und Passiva und den Werten der Konzernbilanz gebildet. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Die Beurteilung und Bewertung der aktiven latenten Steuern wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aktueller Einschätzungen gemäß IAS 12.37 und IAS 12.56 erneut überprüft.

Aktive latente Steuern auf Vorteile aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen werden in dem Umfang aktiviert, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen erzielen kann.

Die latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 12.47 auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, soweit sie Ertragsteuern betreffen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich seiner laufenden Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis vorzunehmen.

2.4.5. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (EPS - Earnings Per Share) wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt. Das Basisergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Während einer Periode werden neu ausgegebene oder zurückgekauft Aktien zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, bewertet. Der verwässerte Gewinn je Aktie errechnet sich durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zustehenden adjustierten Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden.

2.4.6. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei erstmaliger Erfassung gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sie werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Abschreibungen von abnutzbaren immateriellen Vermögenswerten erfolgt über eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren.

Die Abschreibungsmethode und Nutzungsdauern werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine mögliche Wertminderung wird dann geprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte.

Erworbene Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Laufzeit werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Dafür wird einmal jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der aus einem Erwerb von Tochterunternehmen resultierende Geschäfts- und Firmenwert stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen Vermögenswerten und den übernommenen Schulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Dieser wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene des Geschäftssegments überwacht. Die Überprüfung, ob eine Wertminderung beim Geschäfts- oder Firmenwert vorliegt, wird jährlich vorgenommen.

2.4.7. Sachanlagen

Sachanlagen werden auf Basis der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten und nachträglicher Anschaffungskosten sowie den Barwert von Rückbauverpflichtungen. Finanzierungskosten werden nicht angesetzt.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

Betriebsausstattung	3 bis 10 Jahre
Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Grundstücke und Gebäude werden nach der Neubewertungsmethode bewertet. Die Neubewertung wird so regelmäßig durchgeführt, dass der Buchwert nicht wesentlich von dem Buchwert abweicht, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert an jedem Abschlussstichtag ergäbe. Eine Werterhöhung, die sich aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäude ergibt, wird im sonstigen Ergebnis erfasst und im Posten Neubewertungsrücklage angesammelt. Abschreibungen auf neu bewertete Grundstücke werden erfolgswirksam erfasst. Bei einer späteren Veräußerung oder Stilllegung von neu bewerteten Grundstücken und Gebäuden wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste und zuordenbare Neubewertungsüberschuss direkt in die Gewinnrücklage umgebucht. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den lokalen Rechnungslegungsvorschriften der Tochterunternehmen; daher werden keine latenten Steuern erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, so werden die Sachanlagen wertgemindert. Sind die Gründe für eine Wertminderung entfallen, so werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Bei der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierende Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode wirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

2.4.8. Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrundeliegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und alle kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden über den kürzeren Zeitraum aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben:

Ackerflächen	1 bis 10 Jahre
Technische Anlagen	4 bis 6 Jahre

Wenn ein Leasingverhältnis das Eigentum am Leasingobjekt überträgt, wird das zugehörige Nutzungsrechts über die Nutzungsdauer des Leasingobjektes abgeschrieben. Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

2.4.9. Leasingverhältnisse

Anwendung von IFRS 16 (ab dem 1. Januar 2019)

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt ist, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Für alle Leasingverhältnisse bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen, abzüglich erhaltene Anreizzahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen;
- erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien;
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, diese auszuüben; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwertes um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechend Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechtes vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung eines Kaufes/einer Verlängerungsoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der zu erwartenden zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungssatz neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesen Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).
- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, indem die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Der Konzern hat in den dargestellten Perioden keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltender Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Ist der Konzern zum Rück- oder Abbau eines Leasingobjektes, zur Wiederherstellung des Standortes, an dem sich das Leasingobjekte befindet, oder zur Wiederherstellung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand verpflichtet, wird eine Rückstellung gemäß IAS 37 gebildet und bewertet. Soweit sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, werden die Kosten in dem entsprechenden Nutzungsrecht erfasst, es sei denn, diese Kosten fallen für die Herstellung von Vorräten an.

Nutzungsrechte werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Dies gilt auch für Fälle, bei denen ein Leasingverhältnis das Eigentum an dem Leasingobjekt überträgt oder der Konzern die Ausübung einer im Rahmen des Leasingverhältnisses vereinbarten Kaufoption als hinreichend sicher einstuft und der Ausübungspreis damit entsprechend bereits in den Kosten des Nutzungsrechtes berücksichtigt ist. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechtes wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und des Nutzungsrechtes einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anwendung von IAS 17 (bis zum 31. Dezember 2018)

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, sodass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierten Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien als Fremdkapitalkosten aktiviert. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

2.4.10. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstrumentes ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgende Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Fremdkapitalinstrumente, die beide folgende Bedingungen erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dennoch kann der Konzern bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts das folgende unwiderrufliche Wahlrecht ausüben:

- Der Konzern kann unwiderruflich beschließen, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind; und
- der Konzern kann Fremdkapitalinstrumente, die beide oben beschriebenen Kriterien zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

a) Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen

Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

c) Als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte Eigenkapitalinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanziell Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in den Gewinn und Verlustrechnung erfasst werden.

Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung

Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden finanziellen Vermögenswerten wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet:

- Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, werden Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige Erträge“ erfasst;
- für Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, werden Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Fremdkapitalinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige Erträge“ erfasst. Sonstige Währungsumrechnungen werden im sonstigen Ergebnis in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen erfasst.
- für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, werden Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Sonstige Erträge“ erfasst;
- für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Umrechnungsdifferenzen im Rahmen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen erfasst.

Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt.

Die Wertberichtigungstabelle basiert anfänglich auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns sind in Anhang Angabe 6.2.2. enthalten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundene Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenen Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sie werden entweder gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die aus der Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts, die aber nicht die Anforderungen für eine Ausbuchung erfüllt, resultieren oder die das anhaltende Engagement erfassen, und vom Konzern gewährte Finanzgarantien werden jedoch entsprechend der nachfolgend dargestellten spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgebildet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert

b) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehen)

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinsatzes darstellen.

Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, welche nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können, soweit die Zahl der auszugebenen Aktien festgelegt ist und sich nicht durch Änderungen des beizulegenden Zeitwertes ändert.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instrumentes bilanziert.

Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt.

Zinsen in Verbindung mit der finanziellen Verbindlichkeit werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei Umwandlung am Fälligkeitsdatum wird die finanzielle Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht, ohne dabei den Gewinn oder Verlust zu berühren.

2.4.11. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens (Fifo).

2.4.12. Biologische Vermögenswerte

Die Biologischen Vermögenswerte werden bis zum Zeitpunkt der Ernte zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Veräußerungskosten bewertet. Wertänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.4.13. Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwands, falls vorhanden, zu bestimmen. Erzielt der Vermögenswert keine Zahlungsmittelzuflüsse, die unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für den einzelnen Vermögenswert auf Ebene der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder eines Zahlungsmittels generierenden Einheit) unter seinem Buchwert, ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben. Der Wertminderungsaufwand ist sofort ergebniswirksam zu erfassen. Soweit Wertaufholungen nach IAS 36 geboten sind, werden sie ergebniswirksam erfasst.

Zugeschrieben wird auf den neu festgestellten erzielbaren Betrag. Es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

2.4.14. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristig hochliquide Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.4.15. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und wenn die voraussichtliche Höhe des künftigen Mittelabflusses zuverlässig schätzbar ist.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem wahrscheinlichen Wert der Inanspruchnahme. Langfristige Rückstellungen werden - sofern der Effekt wesentlich ist - abgezinst.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

2.4.16. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der Konzern gewährt dem Vorstand und den Mitarbeitern aktienkursorientierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Vergütung durch Eigenkapitalinstrumente wird zum Zusagezeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der zum Zusagezeitpunkt bestimmte beizulegende Zeitwert der aktienkursorientierten Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente wird linear über die Sperrperiode bzw. Wartefrist aufwandswirksam und in der Kapitalrücklage erfasst. Dies geschieht auf der Grundlage der konzerninternen Schätzung der Aktienanzahl, die zu einer Zusatzvergütung berechtigen.

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit erfolgswirksam, mit entsprechender Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, zu erfassen.

Die oben genannte Methode wird auf die anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angewendet.

Der beizulegende Zeitwert wurde mit Hilfe des Black-Scholes-Modells zur Optionspreisermittlung bestimmt. Die Laufzeit wurde basierend auf der bestmöglichen Schätzung des Vorstands entsprechend angesetzt, um den Besonderheiten der Mitarbeiteroptionen, der Nicht-Übertragbarkeit, Ausgabebeschränkungen und verhaltensbedingten Vergütungen bei der Bewertung gerecht zu werden.

2.4.17. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden, und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die mit einem biologischen Vermögenswert in Verbindung stehen, der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet wird, sind dann als Ertrag zu erfassen, wenn die Zuwendung einforderbar ist oder eine damit verbundene Bedingung erfüllt ist. Sowie die formalen Voraussetzungen der Zuwendungen erfüllt sind und diese in unmittel-

baren Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stehen, d.h. der Herstellung von biologischen Vermögenswerten deren Verkauf Erlöse mit Kunden darstellen, so werden diese Zuwendungen als Erlöse im Bereich Umsätze ausgewiesen.

2.4.18. Vergleichszahlen

Soweit erforderlich, werden Vergleichszahlen angepasst, um die Vergleichbarkeit mit dem laufenden Jahr aufgrund von Ausweisänderungen wiederherzustellen.

3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert teilweise die Vornahme von Schätzungen oder das Treffen von Annahmen durch den geschäftsführenden Vorstand, welche die Bilanzierung der Vermögenswerte, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge bzw. Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind im Folgenden beschrieben:

Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maße Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturlageentwicklungen und der Analyse historischer Forderungsausfälle auf Portfoliobasis beruhen.

Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgen auf der Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern vom Betrag der sonstigen Rückstellungen abweichen.

Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen werden auf Basis der Einschätzung über die zukünftige Realisierbarkeit der steuerlichen Vorteile bilanziert, d. h., wenn mit ausreichenden steuerlichen Erträgen oder Minderbelastungen zu rechnen ist. Als Betrachtungshorizont werden hierfür die nächsten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die tatsächliche steuerliche Ertragsituation in zukünftigen Perioden, und damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlustvorträgen, kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Wesentliche zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen bestehen im Bereich der Werthaltigkeitstests der Firmenwerte, weil bei der hierbei angewandten Discounted-Cashflow-Methode die zukünftigen Cashflows, ein adäquater Zinssatz sowie zukünftige langfristige Wachstumsraten festzulegen sind. Eine Veränderung dieser Einflussfaktoren kann zu abweichenden Ergebnissen des Impairment-Tests führen.

Die Bewertung von Sachanlagen, Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer erfordert die Verwendung von Schätzungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt, insbesondere bei den im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten. Des Weiteren ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu bestimmen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und der Nutzungsdauer sowie die Werthaltigkeitstests bei Vorliegen von Anzeichen auf eine Wertminderung basieren auf Ermessensentscheidungen des Managements.

Weitere Ermessensentscheidungen können hinsichtlich der Klassifizierung von Leasingverhältnissen bestehen.

4. Segmentberichterstattung

Die AGRARIUS AG weist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 die Segmente Deutschland und Rumänien aus.

Bei der Segmentberichterstattung wurden die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Es gab keine unterschiedliche Handhabung zwischen den Geschäftsbereichen. Erlöse zwischen den Geschäftsbereichen werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart würden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlage berechnet.

Der Vorstand der AGRARIUS AG legt als wesentliche Erfolgsgröße für den Geschäftserfolg eines Segments die Umsatzerlöse und das konsolidierte Segmentergebnis vor Finanzierung, Ertragsteuern fest, da diese aus seiner Sicht ausschlaggebend für den Segmenterfolg sind.

Segmentberichterstattung Januar bis Dezember 2019	Deutschland TEUR	Rumänien TEUR	Konzern TEUR
Außenumsatz	67	7.030	7.097
Sonstige betriebliche Erträge	9	406	415
Bestandsveränderung	-54	793	739
Materialaufwand	-67	-5.673	-5.740
Rohergebnis	-45	2.556	2.511
Personalaufwand	-467	-687	-1.154
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-240	-1.071	-1.311
EBITDA	-752	798	46
Abschreibungen	-41	-1.591	-1.632
EBIT	-793	-793	-1.586
Finanzergebnis	-199	-519	-718
Ertragsteuer	0	26	26
Konzernergebnis	-992	-1.286	-2.278

Segmentberichterstattung Januar bis Dezember 2018	Deutschland TEUR	Rumänien TEUR	Konzern TEUR
Außenumsatz	186	9.264	9.450
Sonstige betriebliche Erträge	19	331	350
Bestandsveränderung	-66	813	747
Materialaufwand	-179	-6.970	-7.149
Rohergebnis	-40	3.438	3.398
Personalaufwand	-547	-633	-1.180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260	-619	-879
EBITDA	-847	2.186	1.339
Abschreibungen	-38	-660	-698
EBIT	-885	1.526	641
Finanzergebnis	-153	-166	-319
Ertragsteuer	0	-86	-86
Konzernergebnis	-1.038	1.274	236

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten, beobachtet der Vorstand die materiellen, immateriellen und finanziellen Vermögenswerte, die dem einzelnen Segment zugeordnet sind. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet.

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Vermögenswerte		
Segment Deutschland	318	275
Segment Rumänien	16.396	12.146
Summe Segmentvermögen	16.714	12.421
Summe konsolidierte Vermögenswerte	16.714	12.421
Schulden		
Segment Deutschland	4.531	3.735
Segment Rumänien	11.011	5.096
Summe Segmentschulden	15.542	8.831
Summe konsolidierte Schulden	15.542	8.831

	Abschreibungen		Investitionen	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Segment Deutschland	41	38	47	59
Segment Rumänien	1.591	660	1.814	1.856
Gesamt	1.632	698	1.861	1.915

5. Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die Zeitraum- sowie Zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen in den folgenden Bereichen:

2019	Rumänien	Deutschland	SUMME
Art der Güter oder Dienstleistung			
Verkauf von Agrarprodukten	5.512	67	5.579
Vermittlungsleistungen	0	0	0
Übrige Erlöse/Prämien	1.518	0	1.518
Summe Erlöse	7.030	67	7.097
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	7.030	67	7.097
Summe Erlöse	7.030	67	7.097

2018	Rumänien	Deutschland	SUMME
Art der Güter oder Dienstleistung			
Verkauf von Agrarprodukten	7.583	176	7.759
Vermittlungsleistungen	0	10	10
Übrige Erlöse/Prämien	1.681	0	1.681
Summe Erlöse	9.264	186	9.450
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	9.264	186	9.450
Summe Erlöse	9.264	186	9.450

In 2019 hat der AGRARIUS Konzern Zuwendungen für die Bewirtschaftung der Ackerflächen von insgesamt TEUR 1.518 (Vj. TEUR 1.681) erhalten.

Die Gruppe hatte vier (Vj. zwei Kunden) mit denen mehr als 10 % des Konzernumsatzes (ohne Zuschüsse) erwirtschaftet wurde. Von den Gesamtumsätzen entfallen ungefähr 84 % (Vj. 66 %) auf diese vier Kunden.

5.2. Herstellkosten

Die Herstellkosten (Cost of Sales) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe TEUR 3.737 (Vj. TEUR 3.808) und bezogene Leistungen TEUR 702 (Vj. TEUR 648). Im Geschäftsjahr wurden TEUR 741 als Bestandserhöhung (Vj. TEUR 747) in den Herstellkosten berücksichtigt.

5.3. Vertriebskosten

Unter den Vertriebskosten werden Werbe- und Repräsentationsaufwendungen erfasst.

5.4. Allgemeine Verwaltungskosten

Zu den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zählen die Kosten des im Verwaltungsbereich tätigen Personals TEUR 357 (Vj. TEUR 370). Darüber hinaus werden hier Rechts- und Beratungskosten, Raummiete, Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen und sonstige Betriebsaufwendungen erfasst.

5.5. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In dem Posten sind vor allem Verluste aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen von TEUR 163 (Vj. Gewinn aus Abgang TEUR 110).

5.6. Zusätzliche Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Personalkosten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug:

	2019	2018
Deutschland	6	6
Rumänien	32	28
Gesamt	38	34

Der Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben beläuft sich auf TEUR 1.154 (Vj. TEUR 1.180).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte betragen TEUR 1.631 (Vj. TEUR 698).

5.7. Zinserträge, ähnliche Erträge und Zinsaufwendungen

In diesen Posten werden Zinsen aus Kontokorrent- und Darlehenskonto ausgewiesen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Zinserträge	1	1
Kursserträge	76	95
Zinserträge	77	96
Zinsaufwendungen	362	301
Zinsaufwendungen aus Leasing	221	11
Kursaufwendungen	213	103
Zinsaufwendungen	796	415
Gesamt	-719	-319

5.8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Ertragsteuern laufendes Jahr	18	-86
latente Steuern	8	0
Gesamt	26	-86

Ein Ansatz aktiver Steuerlatenzen aus Verlustvorträgen wurde bei den Konzerngesellschaften nicht vorgenommen, da nach IAS 12.24 nicht mit der geforderten Wahrscheinlichkeit eine Verrechnung dieser Verluste mit zukünftigen Gewinnen erwartet werden kann bzw. eine Verrechnung mit passiven Steuerlatenzen gegeben ist.

Die latenten Ertragsteuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
<i>Aktive latente Steuern:</i>		
Leasing IFRS 16	41	0
Gesamt	41	0
<i>Passive latente Steuern:</i>		
Eigenkapitalkomponente Wandelanleihe	-14	0
Gesamt	-14	0

Die latenten Steuern aufgrund des erstmaligen Ansatzes der Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihe wurden direkt im Eigenkapital erfasst; ebenso die latenten Steuern aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16.

Die auf Bilanzposten bezogenen Unterschiede sind unwesentlich und werden deshalb nicht angesetzt.

Für die Überleitung des rechnerischen Steueraufwands auf den tatsächlichen Steueraufwand ist der gewichtete durchschnittliche Steuersatz der einbezogenen Konzerngesellschaften heranzuziehen. Da die gesamte operative Tätigkeit in Rumänien stattfindet, wurde aus Vereinfachungsgründen ausschließlich der für Rumänien maßgebliche Steuersatz herangezogen.

Die latenten Steuern sind nach der Verbindlichkeitsmethode gemäß IAS 12 berechnet worden. Für Rumänien wurde im Jahr 2019 der Ertragssteuersatz von 16 % (Vj. 16 %) angewandt.

Die folgende Übersicht beinhaltet eine Abstimmung zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei Anwendung der rumänischen Steuersätze ergibt und dem Steueraufwand in den vorliegenden Jahresabschlüssen:

	01.01. - 31.12.2019 EUR	01.01. - 31.12.2018 EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.304	322
Anzuwendender Steuersatz	16%	16%
Erwarteter Steueraufwand	-369	52
Nicht abzugsfähiger Aufwand/ nicht steuerbarer Ertrag	25	19
Sonstige Abweichungen (Veränderung Verlustvorträge)	325	15
Ansatz aktiver latenter Steuern	-7	0
Summe Steueraufwand	-26	86
Effektive Steuerrate	1,1%	26,6%

5.9. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Gewinn aus fortgeführten Aktivitäten und dem Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten, die jeweils den Stammaktionären der AGRARIUS AG zugerechnet werden können, bzw. dem Gewinn (nach Steuern), dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

	2019	2018
Ergebnis in TEUR	-2.247	233
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie		
Anzahl der Aktien in Tstück	936	936
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	936	936
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	1.021	1.021
Ermittlung Ergebnis je Aktie in EUR		
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR)	-2,4295	0,2493
Ergebnis je Aktie verwässert (in EUR)	-2,2273	0,2285

6. Angaben zur Konzernbilanz

6.1. Anlagevermögen

6.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	16	25
Geschäfts- oder Firmenwert	1.212	1.212
Gesamt	1.228	1.237

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Bei den ausgewiesenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten handelt es sich hauptsächlich um Verkaufsrechte auf Ackerflächen in Rumänien.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Folge des Erwerbs der Anteile an der Tomtim Tomnatic SRL.

Firmenwerte sind gemäß IAS 36 „Wertminderungen von Vermögenswerten“ mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen, in dem ein Impairment-Test durchgeführt wird. Dabei wird der Buchwert eines Zahlungsmittels generierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) mit dem erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) verglichen. Der Recoverable Amount der CGU ist der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns, auf der die Geschäfts- und Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, entspricht grundsätzlich der Ebene der Geschäftssegmente im

Sinne des IFRS 8. Insofern wird der Geschäfts- und Firmenwert den Geschäftssegmenten Deutschland und Rumänien zugeordnet. Im Segment Rumänien überwacht das Management den Geschäfts- und Firmenwert differenziert auf Ebene der einzelnen Gesellschaft als Zahlungsmittel generierende Einheit. Der erzielbare Betrag entspricht dem Nutzungswert (Value in Use) und wurde als Barwert zukünftiger Cashflows ermittelt.

Der Ermittlung der Cashflows wurde eine Mehrjahresplanung der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen zugrunde gelegt. Der konkrete Planungszeitraum beträgt fünf Jahre. Die Planungen beruhen auf Erfahrungen in der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Segment- und Marktentwicklung.

Der Diskontierungssatz nach Steuern wurde auf Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt für die Geschäfts- und Firmenwert zugrundeliegende CGU 6,4 %. Die Terminal Growth Rate beträgt 1,0 % (Vj. 1,0 %).

Für die definierte CGU hat sich im Rahmen des Impairment-Tests kein Wertberichtigungsbedarf ergeben. Eine Modifikation der Grundannahmen hinsichtlich der Erhöhung des Diskontierungssatzes um 1,0 Prozentpunkte würde keine Wertberichtigung nach sich ziehen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des immateriellen Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

TEUR	Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Geschäfts- und Firmenwert	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
01. Jan 19	80	1.212	1.292
Zugänge	1	0	1
31. Dez 19	81	1.212	1.293
Abschreibungen und Wertminderungen			
01. Jan 19	55	0	55
Abschreibungen	10	0	10
31. Dez 19	65	0	65
Buchwert 31. Dez 19	16	1.212	1.228

6.1.2. Sachanlagevermögen

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Grundstücke, Gebäude	1.659	1.616
Technische Anlagen und Maschinen	2.294	3.376
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	158	176
Anlagen im Bau	53	22
	4.164	5.190

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Recht und Bauten, ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs-und Herstellungskosten					
01. Jan 19	2.130	5.598	311	22	8.061
Reclass IFRS 16	0	-649	0	0	-649
Zugänge	253	441	49	41	784
Abgänge	-49	-1.020	-82	0	-1.151
Umbuchungen	0	9	0	-9	0
Fremdwährungseffekte	-33	-118	-3	-1	-155
31. Dez 19	2.301	4.261	275	53	6.890
Abschreibungen und Wertminderungen					
01. Jan 19	514	2.222	135	0	2.871
Reclass IFRS 16	0	-129	0	0	-129
Abschreibungen	138	472	50	0	660
Abgänge	0	-548	-67	0	-615
Fremdwährungseffekte	-10	-50	-1	0	-61
31. Dez 19	642	1.967	117	0	2.726
Buchwert 31. Dez 19	1.659	2.294	158	53	4.164

Die Grundstücke und Gebäude des Konzerns sind mit ihren Neubewertungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter planmäßiger Abschreibungen und nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entsprechen. Die Bewertungen zu beizulegendem Zeitwert der Grundstücke und Gebäude erfolgte zum 31.

Dezember 2014 durch einen unabhängigen Gutachter in Rumänien, die dem Konzern nicht nachstehen.

6.1.3. Nutzungsrechte

Der Konzern least unterschiedliche Vermögenswerte. Darunter fallen im Wesentlichen Agrarflächen sowie technische Anlagen und Maschinen. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen bei den Agrarflächen ein bis zehn Jahre (Durchschnittlich fünf Jahre), bei den technischen Anlagen und Maschinen vier bis sechs (Durchschnitt fünf Jahre).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Summe
Anschaffungskosten			
01. Jan 19	4.131	649	4.780
Zugänge	718	359	1.077
Fremdwährungseffekte	0	-19	-19
31. Dez 19	4.849	989	5.838
Abschreibungen			
01. Jan 19	0	129	129
Abschreibungen	849	114	963
Fremdwährungseffekte	0	-4	-4
31. Dez 19	849	239	1.088
Buchwert 31. Dez 19	4.000	750	4.750

Ein Teil der Leasingverträge für Ackerflächen sowie für technische Anlagen und Maschinen ist im laufenden Geschäftsjahr ausgelaufen. Die abgelaufenen Verträge wurden durch neue Leasingverträge über entsprechende Vermögensverwerte ersetzt. Daraus resultieren die Zugänge im Geschäftsjahr 2019.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Tz. 6.6.1. dargestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	2019 TEUR
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	963
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	221
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	279
Aufwand aus Leasingverhältnissen über geringwertige Wirtschaftsgüter	6
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt sind	0

Zum 31. Dezember 2019 bestehen für den Konzern nicht bilanzierte Verpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert in Höhe von TEUR 149.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen TEUR 1.222.

6.2. Umlaufvermögen

6.2.1. Vorräte

Die Vorräte in Höhe von TEUR 4.229 (Vj. TEUR 3.513) betreffen zum größten Teil biologische Vermögenswerte. Es handelt sich überwiegend um die bereits getätigten Aussaaten und die wachsende Bepflanzung (TEUR 2.433; Vj. TEUR 2.217). Das Feldinventar des Vorjahres wurde vollständig geerntet und die Felder im Berichtsjahr neu bestellt.

Die restlichen Vorräte beinhalten hauptsächlich Betriebsmittel (Düngemittel, Treibstoff, Ersatzteile, Saatgut) von insgesamt TEUR 1.796 (Vj. TEUR 1.241).

Für die Anbauflächen wurden ergebniswirksam erfasste öffentliche Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.518 (Vj. TEUR 1.681) gewährt, für die zum Bilanzstichtag die Anforderungen erfüllt waren.

6.2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die (Netto-) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 290 (Vj. TEUR 1.096).

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wertgemindert. Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

Überfällige Forderungen	2019 TEUR	2018 TEUR
Nicht überfällig oder bis max 30 Tage; nicht wertgemindert	236	873
Überfällig bis max. 60 Tage; nicht wertgemindert	0	99
Überfällig bis max. 90 Tage; nicht wertgemindert	11	100
Überfällig über 90 Tage; nicht wertgemindert	43	24
	290	1.096

Zu Ausführungen zum Ausfallrisiko wird auf 8.2. verwiesen. Die erwartete Kreditausfallrate beträgt in allen Kategorien der Überfälligkeit 0 %.

6.2.3. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Forderungen Zuschüsse	1.450	728
Forderungen aus Umsatzsteuern	256	280
Forderungen aus Ertragssteuern	22	3
Sonstige Forderungen	56	74
	1.784	1.085

Der Buchwert der sonstigen Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Wertminderungen waren nicht notwendig.

Zu Ausführungen zum Ausfallrisiko wird auf 8.2. verwiesen. Es werden keine Forderungsausfälle erwartet.

6.2.4. Liquide Mittel

Der Posten Liquide Mittel beinhaltet Bargeld und kurzfristige Einlagen, mit einer ursprünglichen Fälligkeit von drei Monaten oder weniger. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert.

6.3. Eigenkapital

6.3.1. Gezeichnetes Kapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt somit zum Bilanzstichtag EUR 936.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 936.000,00 Aktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Hinsichtlich der Überleitung der sich im Umlauf befindlichen Aktien vom Periodenbeginn bis 31. Dezember 2019 verweisen wir auf die Angaben in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Aktien. Diese gewährleisten keinen festen Gewinnanspruch. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der mit der Ausgabe von Aktien direkt verbundenen Kosten sind diese gemäß IAS 32.37 nicht als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu berücksichtigen, sondern unmittelbar vom zugegangenen Eigenkapital zu kürzen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Satzung vom 30. August 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 29. August 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 468.000,00 gegen Bar- und /oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2016 um bis zu EUR 85.000,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. August 2017 um bis zu EUR 255.500,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. August 2017 bis zum 14. August 2022 gewährt werden.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2018 um bis zu EUR 118.900,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

6.3.2. Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden u. a. Agiobeträge bei der Ausgabe der neuen Aktien eingestellt. Wir verweisen auf die Angaben in der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 3).

6.3.3. Sonstige Rücklagen

Wir verweisen auf die Angaben in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Neubewertungsrücklage	484	484
Rücklage aus Wandelanleihen	34	0
	518	484

6.4. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die AGRARIUS AG hat durch Beschluss der Hauptversammlung und Aufsichtsrat vom 30. August 2016 die Voraussetzung für ein Aktionsoptionsprogramm (SOP)) geschaffen. Das SOP hat eine Laufzeit von insgesamt 8 Jahren. Die übertragbaren Optionsrechte können nach Ablauf einer Sperrfrist / Wartefrist von 4 Jahren frühestens ausgeübt werden. Die zugesagte Anzahl von Aktienoptionen beläuft sich auf 85.000 Stück.

Für Zwecke der Bilanzierung nach IFRS 2.10 wurde der Fair Value zum Zusagezeitpunkt ermittelt.

Die zugesagte Anzahl von Aktienoptionen beläuft sich auf 85.000 Stück; entfallen 80 % auf die Vorstände.

Auf Grundlage des Black-Scholes Modells wurden die Werte pro Option (EUR 1,74) ermittelt aus den sich ein Marktwert in Höhe von EUR 147.900 ergibt.

Die Modellparameter stellen sich wie folgt dar:

	2016
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	5,80
Ausübungskurs	5,08
Erwartete Volatilität	33,00
Optionslaufzeit (Monate)	48
Risikofreier Zins	-0,57

IFRS 2.10 ff sieht für die aktienkursorientierte Vergütung auf der Grundlage eines bedingten Kapitals eine aufwandswirksame Ansammlung der unterstellten Arbeitsleistung im Eigenkapital vor. Aktienoptionen für künftige Arbeitsleistungen müssen auf die angenommene Dienstzeit aufwandsmäßig verteilt werden. Die Gegenbuchung erfolgt über die Kapitalrücklagen.

Gemäß IFRS 2 B44A werden Änderungen im Zeitwert der Optionen nicht beachtet und führen zu keiner Änderung der Bewertung.

Unter der Annahme, dass die Mitarbeiter über die Dauer der jeweiligen Sperr/Wartefrist von vier Jahren nach Zuteilung Mitarbeiter der AGRARIUS AG bleiben, entwickeln sich die Aufwandsbuchungen wie folgt:

Jahr	Vergütung je Periode EUR	Kumulierter Vergütungsaufwand EUR
2016	12.325,00	12.325,00
2017	36.975,00	49.300,00
2018	36.975,00	86.275,00
2019	36.975,00	123.250,00
2020	24.650,00	147.900,00

6.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Kapitalanteile fremder Gesellschafter betragen TEUR 7 (Vorjahr TEUR 11) und betreffen die Minderheitsgesellschafter der Tomtim Tomnatic SRL (rd. 0,25 % der Anteile).

6.6. Langfristiges Fremdkapital

6.6.1. Leasingverbindlichkeiten

Im Konzernabschluss werden ausgewiesen als

	2019 TEUR	2018 TEUR
Langfristig	3.652	293
Kurzfristig	1.186	128

Fälligkeitsanalyse nach IFRS 16:

	2019 TEUR
in 2020 fällig	1.186
in 2021 fällig	1.099
in 2022 fällig	860
in 2023 fällig	718
in 2024 fällig	616
in mehr als fünf Jahren fällig	359

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

Alle Leasingverbindlichkeiten sind in EUR denominated.

6.6.2. Fälligkeitsanalyse langfristiges Fremdkapital

Zum 31. Dezember 2019 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2019 TEUR	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahren	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.349	204	216	120	94	68	4.051
Leasingverbindlichkeiten	1.186	1.099	860	718	616	359	4.838
Wandelanleihe	0	0	0	0	281	0	281
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	4.451	375	179	82	42	0	5.129
Sonstige Verbindlichkeiten	1.166	0	0	0	0	0	1.166
SUMME	10.152	1.678	1.255	920	1.033	427	15.465

Zum 31. Dezember 2018 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2018 TEUR	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahren	3-4 Jahre	4-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.142	200	179	190	153	77	2.941
Leasingverbindlichkeiten	128	128	72	62	31	0	421
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.781	376	272	77	66	43	4.615
Sonstige Verbindlichkeiten	808	0	0	0	0	0	808
SUMME	6.859	704	523	329	250	120	8.785

6.6.3. Wandelanleihe

Im Juni 2019 hat die Gesellschaft Wandelanleihen in einem Gesamtwert von TEUR 325 mit einer Verzinsung von 2,5% emittiert. Der Anleiheinhaber ist berechtigt, eine Wandlung in Stammaktien zum Wandlungspreis von EUR 4,28 vorzunehmen.

Das Wandlungsrecht kann jederzeit im Zeitraum vom 15. Juni 2019 bis 14. Juni 2024 ausgeübt werden. Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt, werden die Anleihen am Endfälligkeitstermin jeweils zu 100 % des Nennbetrages zurückbezahlt.

Die Zinszahlung erfolgt jährlich, bis das Wandlungsrecht ausgeübt oder das Darlehen zurückbezahlt wird, und beträgt 2,5 % p. a.

Die Wandelanleihen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Fremdkapitalkomponente (finanzielle Verbindlichkeit) und einer Eigenkapitalkomponente. Die Eigenkapitalkomponente ist im Eigenkapital unter den Sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Der Effektivzinssatz der finanziellen Verbindlichkeit bei Zugang beträgt 6,0 % p.a.

	TEUR
Ausgabeerlöse	325
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	277
Eigenkapitalkomponente	48
darauf entfallene latente Steuern	-14
Eigenkapitalkomponente nach Steuern	34
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	277
Angefallene Zinsen	4
Gezahlte Zinsen	0
Fremdkapitalkomponente zum 31.12.2019	281

6.7. Kurzfristiges Fremdkapital

6.7.1. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	8.986	6.052
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	949	477
Sonstige Verbindlichkeiten	217	331
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	1	0
Kurzfristige Rückstellungen	58	43
	10.211	6.903

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 949 (Vj. TEUR 477) entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

6.7.2. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR
Rückstellungen Abschlusskosten	26	0	23	0
Rückstellung Aufbewahrung	0	3	0	3
Sonstige Rückstellungen	32	0	20	0
Gesamt	58	3	43	3

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend noch nicht gezahlte Aufsichtsratsvergütungen und Rückstellung für sonstige Risiken.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
Sonstige Rückstellungen	20	20	32	0	32
Rückstellungen Abschlusskosten	23	23	26	0	26
Rückstellung Aufbewahrung	3	0	0	0	3
Gesamt	46	43	58	0	61

6.8. Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern leaset unterschiedliche Vermögenswerte. Darunter fallen im Wesentlichen Agrarflächen sowie technische Anlagen und Maschinen. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse betragen bei den

Agrarflächen ein bis zehn Jahre (durchschnittlich fünf Jahre), bei den technischen Anlagen und Maschinen vier bis sechs (Durchschnitt fünf Jahre).

Seit dem 1. Januar 2019 hat der Konzern für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte sind, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringen Wert. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Nutzungsrechten sowie zur Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben zusammen.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflows auslaufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Ermittlungsmethode gewählt.

Nach der Bereinigung von zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen und unter Berücksichtigung der Veränderung des Working Capitals erlangte die AGRARIUS AG aus der laufenden Geschäftstätigkeit einen Finanzmittelabfluss in Höhe von TEUR 565 (Vj. Mittelabfluss in Höhe von TEUR 717).

Der negative Cashflow der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 410 (Vj. TEUR 1.603). Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 936 (Vj. TEUR 2.304); u. a. bedingt durch die weitere Darlehensaufnahme.

In Summe ergibt sich eine Finanzmittelfondsabnahme in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 16).

8. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle umfasst Informationen über:

- Klassen von Finanzinstrumenten, basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften;
- die Buchwerte der Finanzinstrumente;
- die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente (mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht); und
- die Einordnung zu den Hierarchiestufen zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Einteilung der Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in die nachfolgend aufgeführten Hierarchiestufen erfolgt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Eingangsparameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

- Stufe 1-Bewertungen ergeben sich aus notierten Preisen (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2-Bewertungen ergeben sich aus anderen Eingangsparametern als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können; und
- Stufe 3-Bewertungen ergeben sich aus Bewertungsmodellen, die nicht am Markt beobachtbare Eingangsparameter verwenden.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ist oben bei den Erläuterungen der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften dargestellt.

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2019 des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

2019	Folgebewertung gem Kategorien IFRS 9				
	Buchwert TEUR	fortgeführte- AK TEUR	erfolgswirk- sam zum bei- zulegenden Zeitwert TEUR	erfolgsneutral zum bei- zulegenden Zeitwert TEUR	Zeitwert TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	290	290	0	0	290
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	1.784	1.784	0	0	1.784
Flüssige Mittel	168	168	0	0	168
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
davon kurzfristig	10.152	10.152	0	0	10.152
davon langfristig	5.314	5.314	0	0	5.314

Die Buchwerte, Bewertungsmaßstäbe und Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2018 des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

2018	Folgebewertung gem Kategorien IFRS 9				
	Buchwert TEUR	fortgeführte- AK TEUR	erfolgswirk- sam zum bei- zulegenden Zeitwert TEUR	erfolgsneutral zum bei- zulegenden Zeitwert TEUR	Zeitwert TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.096	1.096	0	0	1.096
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	1.086	1.086	0	0	1.086
Flüssige Mittel	210	210	0	0	210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
davon kurzfristig	6.859	6.859	0	0	6.859
davon langfristig	1.925	1.925	0	0	1.925

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Forderungen/Vermögenswerte sowie flüssige Mittel und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Hierarchiestufen die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ermittelt werden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren Zeitwert aber angegeben wird:

2019	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0	290	0	290
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	0	1.784	0	1.784
Flüssige Mittel	0	168	0	168
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
davon kurzfristig	0	10.152	0	10.152
davon langfristig	0	5.314	0	5.314

2018	Stufe 1 TEUR	Stufe 2 TEUR	Stufe 3 TEUR	Gesamt TEUR
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0	1.096	0	1.096
Sonstige Forderungen/ Vermögenswerte	0	1.085	0	1.085
Flüssige Mittel	0	210	0	210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				
davon kurzfristig	0	6.859	0	6.859
davon langfristig	0	1.925	0	1.925

8.1. Kapitalmanagement

Die Gesellschaft steuert ihr Kapital mit dem Ziel, das Kapital möglichst substanzsichernd zu investieren.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen zum 31. Dezember 2019 und 2018:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital (TEUR)	1.172	3.590	-2.418
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	7,01%	28,90%	-21,89
Fremdkapital (TEUR)	15.542	8.831	6.711
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	92,99%	71,10%	21,89

Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten.

8.2. Finanzrisiken

Die AGRARIUS AG ist aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nur geringen Währungs-, Zinsänderungs- und Kreditrisiken ausgesetzt, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten. Die AGRARIUS AG wies zum 31. Dezember 2019 keine derivativen Instrumente aus.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen.

Fremdwährungsrisiko

Währungsrisiken bestehen insbesondere, wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Das Geschäftsmodell der AGRARIUS sieht u. a. vor, im osteuropäischen Ausland Agrarflächen zu erwerben oder zu bewirtschaften. Die dabei zugrundeliegenden Grundstückstransaktionen werden in der jeweiligen Landeswährung abgewickelt.

Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko

Die Finanzierung der AGRARIUS AG erfolgt über Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen. Darüber hinaus werden Teile des Anlagevermögens durch Darlehen finanziert. Das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Planungshorizont erstreckt sich auf ein Jahr.

Ausfallrisiko

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die operative Geschäftstätigkeit stark ausgeweitet, hieraus bestehen augenblicklich keine nennenswerten Ausfallrisiken.

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Bezüglich der Altersstruktur der Forderungen verweisen wir auf die Ausführungen unter 6.2.2.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragspartei mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt.

9. Sonstige Angaben

9.1. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Ottmar Lotz, Wehrheim
Vorstand

Dr. Gerhard Prante, Hofheim
Vorstand

Die in 2019 gewährten Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 181).

Zum 31. Dezember 2019 bestehen 85.000 ausstehende Optionen an den Vorstand.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr bestellt:

Bruno Kling	Unternehmer, Bad Vilbel Aufsichtsratsvorsitzender der AGRARIUS AG
-------------	--

Markus Stillger	Kaufmann, Limburg Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
-----------------	--

Stefan Müller	Bankkaufmann, Frankfurt am Main
---------------	---------------------------------

Die Aufsichtsratsvergütungen für 2019 betragen TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 17).

Bezüge für Dienstleistungen von Aufsichtsratsmitgliedern über die satzungsgemäß festgelegten Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) hinaus ergeben sich in 2019 keine.

Durch Kreditvereinbarungen wurden dem Konzern von verschiedenen Gesellschaften, an der der Aufsichtsrat Herrn Markus Stillger beteiligt ist, Darlehen gewährt. Die Darlehen einschließlich Zinsverbindlichkeiten valutieren zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 2.502 (Vj. TEUR 2.792); die Zinsen belaufen sich für 2019 auf TEUR 157 (Vj. TEUR 142). Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 1.800 durch Abtretung von Sicherheiten, welche die AGRARIUS AG von einer rumänischen Tochtergesellschaft erhalten hat, besichert.

9.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anleihe

Der Vorstand hat am 10. März 2020 die Platzierung einer angebotenen Unternehmensanleihe in Höhe von 5,0 Mio. Euro bekannt gegeben. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100.000,00. Die Schuldverschreibung wird bei einer Laufzeit von 6 Jahren (1. März 2020 bis 01. März 2026) mit einem Coupon von 5,0 % p. a. verzinst. Die Anleihe wird unter der ISIN DE000A255D70 an der Frankfurter Börse gehandelt.

Die Organe der Gesellschaft haben in gleicher Höhe, in der Kredite von ihnen abgelöst werden, die Anleihe in Höhe von rund 2,35 Mio. Euro gezeichnet und sich damit maßgeblich am Emissionsvolumen beteiligt.

Der Konzern ist als Produzent von Agrarrohstoffen von der Corona-Krise nicht unmittelbar betroffen. Wir verweisen auf unsere Angaben im Lagebericht.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

9.3. Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wird voraussichtlich am 26.06.2020 durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

Wehrheim, 26.06.2020

Ottmar Lotz

Dr. Gerhard Prante

AGRARIUS AG

Robert-Bosch-Straße 10
61267 Neu-Anspach
Deutschland

Telefon: +49 (0) 6081-5856400
Telefax: +49 (0) 6081-5856405

www.agrarius.de
info@agrarius.de

Vorstand:
Ottmar Lotz
Dr. Gerhard Prante

Aufsichtsrat:
Bruno Kling (Vorsitzender)
Markus Stillger
Stefan Müller

HRB: 10888 Bad Homburg
Ust.-ID: DE258741204